StadtGemeinde Mistelbach
Stadtamtsdirektion

2020 – 2025 Gemeinderat Nr. 14
Mag. G/Opp

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung, die am Dienstag, dem 5. Juli 2022 im Rathaus, Ebene 4, Sitzungssaal, stattgefunden hat und mit Einladungskurrende vom 28. Juni 2022 einberufen wurde

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.41 Uhr

Anwesend:

ÖVP:
Bürgermeister Erich Stubenvoll, Vorsitzender;
die StadträtInnen Andrea Hugl, Dora Polke, Peter Harrer, Josef Schimmer und Florian Ladengruber;
die GemeinderätInnen Heidemarie Winna, Martina Galler, Wolfgang Inhauser, Elisabeth Kastner, Ing. Josef Thalhammer, Margit Bader, Alexander Weik, Walter Hiller, Michael Schamann, Herwig Schmidhuber, Claudia Pfeffer und Roman Fröhlich;

SPÖ:
Vizebürgermeister Manfred Reiskopf;
die StadträtInnen Roswitha Janka und Josef Strobl;
die GemeinderätInnen Franco Gullo, Mag. Matthias Rausch, BA, Bernhard Schmatzberger, Christoph Rabenreither, Günther Hödl und Monika Mayer;

LaB:
Stadtrat Dr. Friedrich Brandstetter;
die Gemeinderäte Jürgen Fenz und Mag. Heinrich Krickl;

Grüne:
Stadträtin Martina Pürkl;
Gemeinderat Dr. Hans Georg Feichtinger;

FPÖ:
Gemeinderätin Elke Liebminger;

NEOS:
Stadtrat Leo Holy;

Entschuldigt:
die GemeinderätInnen Ing. Martin Schreibvogel, Patrick Lehnert und Philippa Markovics

Tagesordnung:

01.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 18.5.2022
02.) Bericht des Bürgermeisters
03.) Bericht des Prüfungsausschusses
04.) Ergänzungswahlen
05.) Subventionsansuchen
06.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen
07.) Darlehensaufnahmen 2022
08.) Richtlinien für Förderungen von Abgaben nach der NÖ BO
09.) Kinder und Jugend
10.) Veranstaltungen
11.) Straßenbezeichnung
12.) Tourismus
13.) Grundverkehr
14.) Friedhofsangelegenheiten
15.) Katastrophenschutzhalle
16.) Öffentliches Gut
17.) Resolutionsantrag „Ärzteversorgung“
18.) Soziales
19.) Nebengebührenordnung, Änderung wegen Kinderweihnachtsgeld

Nicht öffentliche Sitzung:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zur Tagesordnung erfolgt keine Wortmeldung und gilt diese somit als genehmigt.

Zu 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 18.5.2022

Frau GR Elke Liebminger hat per E-Mail vom 30. Mai 2022 das Protokoll der GR-Sitzung vom 18. Mai 2022 beeinsprucht und folgende Ergänzung im Tagesordnungspunkt
6.) Subventionsansuchen - a) Hundesteuer, Ukrainische Flüchtlinge (Seite 7) beantragt:

Der von Frau GR Liebminger gestellte 2. Zusatzantrag lautet richtig:
„Die Subventionierung der Hundesteuer für Hunde von ukrainischen Flüchtlingen soll nur für 1 Hund pro Haushalt gewährt werden, ***um illegalen Züchtungen und Animalhording vorzubeugen****.“*

Diese Begründung des 2. Zusatzantrages „um illegale Züchtungen und Animalhording vorzubeugen“ wurde in der Niederschrift ergänzt.

Herr Stadtrat Ladengruber hat per E-Mail vom 7. Juni 2022 betreffend Tagesordnungspunkt **6.) Subventionsansuchen g) Gratiseintritt für Vertriebene/Flüchtlinge** (Seite 10 u. 11) beantragt, seinen Beschlussantrag wie folgt zu ergänzen: … wenn sie einen blauen Ausweis **oder einen anderen** für Vertriebene **bzw. Flüchtlinge** vorweisen.

Diese beiden Ergänzungen wurden im Gemeinderatsprotokoll durchgeführt und wurde das korrigierte Protokoll in der GemeindeCloud neu abgespeichert.

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle daher dem Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 18. Mai 2022 mit den von GR Liebminger und STR Ladengruber eingebrachten Ergänzungen die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Da keine weiteren Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben wurden, gilt dieses somit als genehmigt.

Zu 2.) Bericht des Bürgermeisters

a) Pater Hermann Jedinger SDS, Gedenkminute

Herr Pater Hermann Jedinger SDS ist am 5. Juni 2022 im Alter von 73 Jahren verstorben.

Pater Hermann wurde am 24. März 1949 in Grieskirchen geboren. Nach Abschluss des Gymnasiums und des Theologiestudiums wurde er 1977 in Graz zum Priester geweiht.

Im Herbst 1996 übernahm Pater Hermann die Leitung der Pfarre Mistelbach und war ab 2002 auch Moderator von Hüttendorf und Eibesthal. Von 2002 bis 2008 war er außerdem Provinzial der Österreichischen Ordensprovinz der Salvatorianer.
Zahlreiche Taufen, Hochzeiten, Begräbnisse oder kirchliche Feierlichkeiten umrahmte Pater Hermann mit seiner herzlichen Art.

Eine letzte neue Aufgabe als Seelsorger im Krankenhaus der Salvatorianerinnen musste er aus gesundheitlichen Gründen im Februar dieses Jahres zurücklegen, nachdem seine Erkrankung bereits weit vorangeschritten war und Pater Hermann am Pfingstsonntag schließlich für immer die Augen schloss.

Offiziell verabschiedet wurde Pater Hermann am Dienstag, dem 14. Juni, in der Stadtpfarrkirche Mistelbach. Wie es sein Wunsch war, wurde die Messfeier zu einem Fest mit bunten Farben.

Die Stadtgemeinde Mistelbach wird Pater Hermann Jedinger ein ehrendes Gedenken bewahren.

Die Gemeindevertreter haben sich während der Trauerkundgebung von den Sitzen erhoben.

b) Kinderschutzzentrum „die möwe“, Dankschreiben

Frau Mag. Hedwig Wölfl, Geschäftsführerin von „die möwe“, bedankt sich mit Schreiben vom 28. Juni 2022 namens des Kinderschutzzentrums als auch im Namen aller schutzbedürftigen Kinder und Jugendlichen im Weinviertel bei der Stadtgemeinde Mistelbach für die großzügige Unterstützung, die schon seit Jahren entscheidend für die Aufrechterhaltung des Kinderschutzzentrums Mistelbach ist - und für die Zurverfügungstellung eines zusätzlichen Raumes für das Kinderschutzzentrum, womit die Arbeitsbedingungen deutlich verbessert werden.

c) Ferienspiel 2022, Veranstaltungen und Ferienspielpässe

Das Ferienspiel 2022 bietet den Kindern heuer 88 Veranstaltungen von 55 Betrieben bzw. Vereinen. Auch die Stadtgemeinde Mistelbach ist mit dem Vormittag im Rathaus, der erstmalig im Vorjahr angeboten wurde, der Stadtbibliothek, Kläranlage sowie Actors Puppet Studio wieder vertreten. Heuer neu dabei sind das Kolpinghaus für SchülerInnen mit Übernachtungsangebot, die Feuerwehrjugend Mistelbach, der neu gegründete Verein TRI Youngsters LAC Harlekin mit einem Schnuppertriathlon, Plattform für Vielfalt mit einem Afro-Dance Workshop, Kunstinitiative Make Your Mark mit einem Graffiti-Workshop sowie die Skatefactory mit einem Inline Skate Schnuppertraining.

Bäckerei Heindl, Burger King, der Musikverein Ebendorf, KIKA und die Raika mit dem beliebten Sumsifest sind nach längerer Pause wieder dabei. You.Best bietet zusätzlich zu 2 Terminen mit Siebdruck und Spiel und Spaß eine Rätselrallye quer durch Mistelbach für Gruppen und Familien unabhängig von fixen Startzeiten als Dauer-Sommeraktion an. Die meisten Betriebe und Vereine, die an den Ferienspielen der Vorjahre teilgenommen hatten, haben sich erneut für eine Teilnahme entschieden.

Die Ferienspielpässe wurden Mitte Juni wieder an den Schulen und Kindergärten der Stadtgemeinde verteilt und sind auch im Bürgerservice und in der Stadtbibliothek erhältlich. Alles in allem verspricht der Sommer für die Kinder in Mistelbach wieder ein abwechslungsreicher Feriensommer zu werden – heuer aller Voraussicht nach wieder ohne notwendige Coronamaßnahmen.

d) Ferienbetreuung 2022, Lernwerkstatt

Für die Ferienbetreuung steht in den Sommerferien ein kostenloses Angebot in Form von „Lernwerkstätten“ zur Verfügung. Das von der NÖ Familienland GmbH dafür engagierte, pädagogische Personal kommt jeweils für eine Dauer von 2 bis 3 Stunden am Vormittag in die Ferienbetreuung, um mit den Kindern in der Lernwerkstatt zu arbeiten.

Ziel der Lernwerkstätten ist es, spielerisch und gemeinsam den Lerninhalt des letzten Schuljahres zu wiederholen und so Wissenslücken zu schließen. Die Kinder können freiwillig daran teilnehmen. Im Ferienhort in der Volksschule findet die Lernwerkstatt in der zweiten und dritten Ferienwoche statt.

e) bi:mi 2022, Änderung der Veranstaltung

Am 24. Mai 2022 fand mit den DirektorInnen der weiterführenden Schulen in Mistelbach und einem Vertreter der Lehrbetriebe eine Besprechung bezüglich der bi:mi 2022 statt.

Die bi:mi findet am 16. und 17. September 2022 statt. In der Diskussion über die weitere Vorgehensweise wurde beschlossen, die bi:mi nicht mehr als Messe tagsüber - sondern an zwei Abenden eine Informationsveranstaltung abzuhalten. Eltern und Kinder können sich über die Möglichkeiten des weiteren Schulbesuches informieren und die DirektorInnen und LehrerInnen der weiterführenden Schulen müssen nicht mehr an zahlreichen Abenden zu Elternabenden in die Mittelschulen fahren.

f) Kulturlandschaft Paasdorf, Revitalisierung der Klangskulptur „Klangatoll", Finanzierungsbeitrag vom Land NÖ

Landeshauptfrau Mikl-Leitner gibt bekannt, dass für die Revitalisierung der Klangskulptur „Klangatoll" ein nachträglicher Finanzierungsbeitrag in Höhe von € 2.119,80 zur Verfügung gestellt wird.

g) Musikschule, Anzahl der geförderten Wochenstunden das 3. Jahr in Folge erhöht

Das Amt der NÖ Landesregierung übermittelt per Mail vom 13. Mai 2022 den Entwurf für die Musikschul-Förderung. In diesem Entwurf wurde die Anzahl der geförderten Wochenstunden erneut um zwei Stunden erhöht (von 180 auf 182).

h) Radweg entlang der Zaya/KG Hüttendorf und Radweg Landessstraße B 46 Hörersdorf – Frättingsdorf/Bauabschnitt 2, Förderung Amt der NÖ Landesregierung

Landesrat Ludwig Schleritzko teilt mit Schreiben vom 28. Juni 2022 mit, dass nach der Beschlussfassung der NÖ Landesregierung folgende Förderungen zur Errichtung von Radverkehrsanlagen gewährt werden können:

- Radweg entlang der Zaya, KG Hüttendorf € 135.372,--
- Radweg im Bereich der Landesstraße B 46 Hörersdorf – Frättingsdorf, Bauabschnitt 2 € 85.712,--.

Die Förderungen können durch nicht rückzahlbare Beihilfen und unentgeltliche Arbeitsleistungen des NÖ Straßendienstes in Anspruch genommen werden.

i) Straßen- und Brückenbau, Straßenbeleuchtung, FF-Haus/Katastrophenschutzhalle und Güterwegeerhaltung – Bedarfszuweisungsmittel Land NÖ

Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl-Leitner teilt mit, dass sie in der Sitzung der NÖ Landesregierung vom 28. Juni 2022 folgende Bedarfszuweisungsmittel für die Stadtgemeinde Mistelbach eingebracht hat:

- Straßen- und Brückenbau € 240.000,--
- Straßenbeleuchtung € 10.000,--
- Feuerwehrhaus/Katastrophenschutzhalle € 240.000,--
- Güterwegeerhaltung € 3.125,--

j) Windpark Loidesthal II, Errichtung und Betrieb durch die ImWind Zistersdorf GmbH, Verfahren nach dem UVP-Gesetz

Mit Schreiben vom 20. Juni 2022 wurden vom Amt der NÖ Landesregierung die Umweltverträglichkeitserklärung und Projektunterlagen von der ImWind Zistersdorf GmbH betreffend den Windpark Loidesthal II übermittelt, da die Firma ImWind um Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb des Vorhabens Windpark Loidesthal II gemäß § 5 UVP-Gesetz 2000 im vereinfachten Verfahren angesucht hat.

Sobald der Link zur NOE-Box für die Einschaumöglichkeit der Unterlagen vom Land übermittelt wird, wird dieser an die Stadtratsmitglieder weitergeleitet. Bei der Abteilung Infrastruktur besteht ebenfalls die Möglichkeit zur Einsichtnahme.

Für den Windpark Paasdorf wurde die gleiche Vorgangsweise gewählt.

Gemäß § 5 Abs. 4 des UVP-Gesetzes kann binnen 4 Wochen dazu Stellung genommen werden.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu 3.) Bericht des Prüfungsausschusses

Dem Gemeinderat wird gemäß § 82 (3) NÖ Gemeindeordnung berichtet, dass der Prüfungsausschuss am **20. Juni 2022** eine Sitzung im Rathaus der Stadtgemeinde Mistelbach mit folgender Tagesordnung durchgeführt hat:

1.) Begrüßung durch die Prüfungsausschussvorsitzende
2.) Feststellung der Beschlussfähigkeit
3.) Prüfungsthema: Einnahmen und Ausgaben Stadtsaal
4.) Anfragen und Anregungen
5.) Anfertigung des Protokolls und anschließende Unterfertigung aller anwesenden Fraktionen
6.) Ende (Uhrzeit)

Der Prüfungsausschuss hat einen Überblick sämtlicher Einnahmen und Ausgaben des Stadtsaals von Anfang 2017 bis Mitte Juni 2022 erhalten. Die Prüfungsausschussmitglieder hatten die Möglichkeit in sämtliche Verträge, Gemeinderatsbeschlüsse und Ausgangsrechnungen betreffend Impfzentrum im Stadtsaal Einsicht zu nehmen. Zusätzlich wurde auch die laufende Gebarung des Stadtsaals des Jahres 2022 geprüft.

Die Einnahmen des Impfzentrums im Stadtsaal wurden mit den Saaltarifen des Stadtsaals verglichen und es wurde einhellig festgestellt, dass die Einnahmen des Impfzentrums angemessen waren, in Anbetracht, dass hierfür der kleine Saal vermietet wurde.

Wir empfehlen, dass die zukünftigen Prüfungsausschüsse weiterhin so gut vorbereitet und sämtliche Fragen zur vollsten Zufriedenheit der Prüfungsausschussmitglieder beantwortet werden, um so viele Unklarheiten wie möglich schon im Vorfeld der darauffolgenden Gemeinderatssitzung auszuräumen.

Das genehmigte Protokoll der Sitzung vom 20. Juni 2022 liegt vor und wird zur Kenntnis gebracht.

Zu 4.) Ergänzungswahlen

Das Mitglied des Gemeinderates, Christian Balon, MSc, geb. 1970, hat auf die Ausübung seines Mandates mit Ablauf des 30. Juni 2022 verzichtet.

Über Vorschlag des Zustellungsbevollmächtigten der Österreichischen Volkspartei Mistelbach vom 20. Juni 2022, in deren Wahlvorschlag der ausgeschiedene Gemeinderat aufgenommen war, wurde gemäß § 114 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 für das freigewordene Gemeinderatsmandat das Ersatzmitglied **Roman Fröhlich**, geb. 1976, wohnhaft in 2130 Mistelbach, Barbaraweg 19, ab 1. Juli 2022 in den Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach berufen. Die Angelobung erfolgte am 1. Juli 2022.

Von der ÖVP-Gemeinderatsfraktion wurde daher ein Wahlvorschlag für Nach- und Umbesetzungen in den folgenden Gemeinderatsausschüssen eingebracht:

GRA 2, 5 und 11
GR Roman Fröhlich anstelle von Christian Balon

GRA 6
GR Michael Schamann anstelle von Christian Balon

GRA 9
GR Roman Fröhlich anstelle von GR Wolfgang Inhauser

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 5.) Subventionsansuchen

a) Evangelische Pfarre Mistelbach, Dachrenovierung Elisabethkirche, Darlehen

Die Evangelische Pfarrgemeinde A. und H.B. Mistelbach – Laa a.d. Thaya hat mit Schreiben vom 18. Mai 2022 um zweierlei Unterstützungsmaßnahmen angesucht: Zuerst um eine sich über mehrere Jahre erstreckende Unterstützung bei der Rückzahlung der Kreditraten in einer von der Stadtgemeinde Mistelbach zu beschließenden angemessenen Höhe (wird als Subvention im GRA 4 behandelt).

Weiters vor allem um die Übernahme der Haftung für den Kredit gegenüber der Bank, wodurch sich die Kreditbedingungen laut evangelischer Pfarrgemeinde erheblich verbessern würden.

Seitens der Finanzverwaltung gibt es Folgendes betreffend eine Übernahme von Haftungen zu bedenken:
§ 90 NÖ Gemeindeordnung 1973 summiert Haftungen und Darlehensaufnahmen in punkto Genehmigungspflicht der Landesregierung NÖ.
Haftungen können sich negativ auf die Bonität der Stadtgemeinde Mistelbach auswirken.

Die Stadtgemeinde Mistelbach wird in den kommenden Jahren möglicherweise finanziell stark durch die enorme Mehrbelastung bei den Energiekosten belastet werden, wodurch sich in weiterer Folge der finanzielle Handlungsspielraum der Stadtgemeinde Mistelbach stark einschränken wird.
Als alternative Möglichkeit einer Unterstützung könnte die Stadtgemeinde Mistelbach der evangelischen Pfarrgemeinde auch ein zinsenloses bzw. zinsengünstiges Darlehen gewähren. Dies würde ebenfalls wie eine Haftung in § 90 NÖ Gemeindeordnung 1973 fallen.

Wie in der Sitzung des GRA 1 vom 11. Juni 2022 gewünscht, gab es am Donnerstag, 9. Juni 2022, eine Vorbesprechung betreffend die verschiedenen Möglichkeiten einer Unterstützung mit den Teilnehmern Herrn Bürgermeister Stubenvoll, Herrn STR Schimmer, Herrn Rechnungsdirektor Englisch, MSc MBA und Herrn Pfarrer Dr. Bünker.
Hierbei kristallisierte sich ein zinsenloses Darlehen der Stadtgemeinde Mistelbach an die Evangelische Pfarrgemeinde A. und H.B. Mistelbach – Laa a.d. Thaya als eine gute Unterstützungsmöglichkeit heraus.

Die Darlehenseckdaten wären folgende:
Darlehensbetrag € 120.000,--
Laufzeit 240 Monate
Rückzahlungen zu je € 500,-- jeweils zum 15. jeden Monats
Rückzahlungsstart 15. Jänner 2023

Da sich die Zinslage in den letzten Monaten bereits stark verschlechtert hat und mittlerweile Fixzinsdarlehen mit 20-jähriger Laufzeit mit zirka 3,3 % Verzinsung angeboten werden – Tendenz weiter steigend – käme das zinsenlose Darlehen (unter Berücksichtigung vorzeitiger Tilgungen von mindestens € 40.000,-- bis spätestens Ende 2024) einer Zinsensubvention in Höhe von zirka € 20.000,-- über die gesamte Laufzeit gleich. Dies sollte bei eventuellen zusätzlichen zukünftigen Subventionsansuchen der Evangelischen Pfarrgemeinde mitberücksichtigt werden.

Herr Dr. Bünker hat der Finanzverwaltung die Rechnungsabschlüsse der Jahre 2019, 2020 und 2021 sowie den Voranschlag des Jahres 2022 der Evangelischen Pfarrgemeinde übergeben. Hierbei hat die Finanzverwaltung festgestellt, dass der „ordentliche Haushalt“ (laufende Einnahmen abzüglich laufende Ausgaben) im Jahr 2019 einen Verlust von ca. € 10.000,-- und im Jahr 2020 einen Verlust von ca. € 14.000,-- ergeben hat.

Das Jahr 2021 brachte zwar anscheinend einen Gewinn im ordentlichen Haushalt von ca. € 13.000,--, dies jedoch hauptsächlich deshalb, da die Ausgaben für „Großprojekte“ (z.B. Kirchenorgelausgaben) im außerordentlichen Haushalt und die Spendeneinnahmen hierfür jedoch im ordentlichen Haushalt gebucht wurden.

Weiters gab es im Jahr 2019 noch laut Rechnungsabschluss gar keine Personalkosten. Im Jahr 2020 sind etwa € 2.000,-- und im Jahr 2021 bereits € 10.000,-- angefallen und laut Voranschlag 2022 werden die Personalkosten wieder € 10.000,-- betragen.

Das zinsenlose Darlehen der Stadtgemeinde Mistelbach an die Evangelische Pfarrgemeinde würde laufende Tilgungsausgaben in Höhe von € 6.000,-- für die Evangelische Pfarrgemeinde bedeuten.

Laut § 79 der NÖ Gemeindeordnung 1973 Abs. 1 darf ein Darlehen nur dann gewährt werden, wenn der Schuldner nachweist, dass eine ordnungsgemäße Verzinsung und Tilgung gesichert sind.

Laut den vorliegenden Rechnungsabschlüssen scheint dies nicht der Fall zu sein, weshalb die Möglichkeit einer grundbücherlichen Sicherstellung in Betracht gezogen werden sollte. Die anfallenden Kosten würden zwar einerseits vom Darlehensnehmer zu tragen sein, falls die Raten jedoch wirklich irgendwann nicht getilgt werden können, stellt sich andererseits die Frage, was die Stadtgemeinde Mistelbach dann unternehmen würde.

Aufgrund der vorigen Argumente scheint eine Subvention in einer noch festzulegenden Höhe an Stelle eines Darlehens die für die Stadtgemeinde Mistelbach sicherere Variante zu sein.

Am Montag, 20. Juni 2022, fand noch ein weiteres Gespräch mit den Teilnehmern Herrn STR Josef Schimmer, Herrn Rechnungsdirektor Dieter Englisch, MSc MBA, Herrn Pfarrer Dr. Michael Bünker und Frau Schatzmeisterin Petra Grum statt.
Hierbei wurden von Schatzmeisterin Grum nähere Informationen zur Liquidität, zu den Rechnungsabschlüssen 2019 – 2021 und zum Voranschlag 2023 der Evangelischen Pfarrgemeinde abgegeben. Beispielsweise wurde ein Kontoauszug der Evangelische Pfarrgemeinde per 19. Juni 2022 in Höhe von € 66.994,12 vorgelegt.
Weiters wurde erläutert, dass der Verlust der laufenden Gebarung des Jahres 2020 aus einer einmaligen Zahlung von noch nicht abgeführten Kirchenbeitragsgebühren an die Evangelische Kirche Österreichs resultiert und dass das operative Ergebnis 2020 ohne diese Zahlung positiv gewesen wäre. Ebenso sei das negative Ergebnis 2019 nur aufgrund der Fenstersanierung des Pfarrhauses entstanden.

In den nächsten 20 Jahren seien laut Herrn Pfarrer Dr. Bünker und Frau Schatzmeisterin Grum aus heutiger Sicht keine größeren Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen notwendig, wodurch die durchschnittlich jährlichen laufenden Einnahmen von € 25.000,-- die laufenden Ausgaben inklusive Tilgungsraten in Höhe von € 6.000,-- decken sollten.

Die Evangelische Pfarrgemeinde wird sich laut Herrn Pfarrer Dr. Bünker bereiterklären, die Stadtgemeinde Mistelbach für das Gewähren des Darlehensbetrags von € 120.000,-- ins Grundbuch der Liegenschaft des Evangelischen Pfarrhauses eintragen zu lassen.

Sämtliche anfallende Gebühren werden von der Evangelischen Pfarrgemeinde getragen.

STR Holy beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) MÖWE - Kinderschutzzentrum Mistelbach, Mietkosten für zusätzlichen Raum

In der Sitzung des Gemeinderates am 11. März 2003 wurde beschlossen, dass die Stadtgemeinde Mistelbach die Kosten für die Miete für die Räumlichkeiten der MÖWE übernimmt. Die Betriebskosten werden von der MÖWE getragen.

Die MÖWE ist derzeit in der Gewerbeschulgasse untergebracht, die Stadtgemeinde Mistelbach subventioniert die MÖWE durch die Übernahme der Miete mit jährlich ca. € 8.300,--. Die MÖWE möchte gerne den bisher vom Hilfswerk genutzten Schulungsraum mit einer Größe von 27,06 m² mitnutzen. In diesem Fall müsste der Mietvertrag angepasst werden, die Miete würde sich um ca. € 1.400,--/Jahr erhöhen.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 9. Juni 2022 folgenden Beschluss gefasst:
Die Stadtgemeinde Mistelbach übernimmt künftig die Kosten für den zusätzlichen Raum. Im Nachtragsvoranschlag soll das Budget entsprechend erhöht werden.

STR Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 757019/439 000 2000 vorbehaltlich der Genehmigung des Nachtragsvoranschlages

Einstimmig genehmigt.

c) Verein „Ganzheitliches Lernen für Kinder“, Ferienbetreuung

Der Verein „Ganzheitliches Lernen für Kinder“ plant im heurigen Sommer eine Ferienbetreuung in den Räumlichkeiten der Martinsklause durchzuführen.

In vier Ferienwochen wird für Kinder zum Preis von € 320,-- je Woche inkl. Mittagessen und Nachmittagsjause eine Betreuung angeboten.

Die Obfrau, Mona Ongeri sucht um eine finanzielle Unterstützung dafür an.

Die Ferienbetreuung im Sommerhort in der Volksschule wurde 2021 von der Stadtgemeinde Mistelbach wie folgt unterstützt:

Mittagessen Juli	€ 1.208,40
Mittagessen August	€ 1.702,40
Mittagessen Ausflug	€ 204,00
Trägerförderung	€ 1.274,00
Stützung der günstigen Tarife	€ 1.700,00
GESAMT	**€ 6.088,80**

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 9. Juni 2022 folgenden Beschluss gefasst:
Die Stadtgemeinde Mistelbach unterstützt die Ferienbetreuung durch den Verein „Ganzheitliches Lernen für Kinder“ mit einem Kostenbeitrag in Höhe von € 3,80/Kind für das Mittagessen (das sind die Kosten des Mittagessens vom Kolping).

Es müssen jedoch mindestens 10 Kinder für die Ferienbetreuung angemeldet sein.

STR Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 729005/439 000 2000

Einstimmig genehmigt.

d) Kunst- und Kulturvereinsförderung 2022

Leider ist vor der Auszahlung der Förderungsbeiträge, ein weiteres Ansuchen (fristgerecht und rechtmäßig eingereicht) aufgetaucht, sodass eine Neuberechnung notwendig wurde.

Nach der Berechnung im Sinne der Richtlinien ergibt dies folgende Subventionen:

Vereinsname	**Basis**	**Zusatzpunkte**	**mal Zahl**	**Subvention**
Freie Werkstätte	300	535	5,859235441	€ 3.434,69
Kulturbund Weinviertel	300	14	5,859235441	€ 382,03
Schlössl Advent	300		5,859235441	€ 300,00
A-Capella Chor	300	60	5,859235441	€ 651,55
Kunstverein Mistelbach	300	652	5,859235441	€ 4.120,22
Chor con cor	300	83	5,859235441	€ 786,32
Erste Geige	300	396	5,859235441	€ 2.620,26
Theater Hörersdorf	300	86	5,859235441	€ 803,89
film.kunst.kino	300	827	5,859235441	€ 5.145,59
Kantorei St. Martin	300	42	5,859235441	€ 546,09
HORCH Chor	300	42	5,859235441	€ 546,09
Baumkreis	300	62	5,859235441	€ 663,27
	3.600	2.799		**€ 20.000,00**

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 13. Juni 2022 folgenden Beschluss gefasst:
Die Subvention für Kunst- und Kulturvereine soll, wie oben angeführt, gewährt werden.

STR Schimmer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 757000/329 000 2000

Einstimmig genehmigt.

e) M-Zone, Videokamera

Bei der Montage im März haben sich die tatsächlichen Arbeitsstunden im Vergleich zum Angebot erhöht. Die Rechnung beträgt daher gesamt € 4.790,62. Das MAMUZ begleicht die Gesamtrechnung und wir subventionieren einen Teil.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 13. Juni 2022 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine Subvention für die Anschaffung der Videokamera in Höhe von € 1.997,-- gewährt werden.

STR Schimmer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 755000/360 200 1000 durch Minderausgaben auf 042000 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

f) Dorferneuerungsmittel 2022

Die von den Dorferneuerungsvereinen vorgelegten Tätigkeitsberichte für das Jahr 2021 wurden überprüft und es wurde festgestellt, dass die durchgeführten Arbeiten und Aktionen mit den wesentlichen Zielen der Dorferneuerung vereinbar sind. Auch die für das Jahr 2022 geplanten Aktionen und Arbeiten entsprechen durchwegs den Intentionen der Dorferneuerung, nämlich die Förderung von gemeinsamen kulturellen und sozialen Interessen, die Gestaltung und die Erhaltung des Ortsbildes sowie die Pflege von Brauchtum und Kulturgut.

Die Berechnung der Dorferneuerungsmittel je Katastralgemeinde, die zur Auszahlung gelangen, wurde auch dieses Jahr nach dem „Bonus-Malus-System“ vorgenommen.

Die Dorferneuerungsmittel für 2022 wurden im Ansatz 757000/3630003000 in Höhe von € 133.500,-- budgetiert, davon gelangen wie in den letzten Jahren € 132.212,95 zur Auszahlung.

Aus dieser Gesamtsumme ergibt sich daher nach der 60/40 Aufteilung ein Fixbetrag von € 8.814,20 pro Katastralgemeinde, der variable Anteil errechnet sich aus der jeweiligen Einwohnerzahl der Katastralgemeinde zum Stichtag 1. Jänner 2022, multipliziert mit dem Einwohnerfaktor 8,85.

Es wird grundsätzlich darauf hingewiesen, dass die errechneten Beträge nicht 1:1 die Auszahlungsbeträge darstellen, sondern dass von der Finanzverwaltung noch verschiedene Verbindlichkeiten in Abzug gebracht werden.

Ebendorf	€	12.565,51
Eibesthal	€	17.258,57
Frättingsdorf	€	11.064,90
Hörersdorf	€	14.902,92
Hüttendorf	€	14.673,11
Kettlasbrunn	€	15.117,57
Lanzendorf	€	13.422,73
Paasdorf	€	17.603,40
Siebenhirten	€	15.604,24
Summe:	**€**	**132.212,95**

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 15. Juni 2022 folgenden Beschluss gefasst:
Die Dorferneuerungsmittel sind, wie dargestellt, zur Auszahlung zu bringen.

STR Harrer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 757000/363 000 3000

Einstimmig genehmigt.

g) Kindergarten Kettlasbrunn, Kirchenchor, Malerarbeiten im genutzten Bereich

Der vom Kirchenchor genutzte Raum sowie der Gangbereich und die Sanitärräumlichkeiten im Erdgeschoss des Gebäudes Kindergarten Kettlasbrunn wurden aufgrund der Sanierungsarbeiten durch den Bauhof der Stadtgemeinde Mistelbach von den Mitgliedern des Kirchenchores ausgemalt. Der Kirchenchor Kettlasbrunn hat daher mit Schreiben vom 17. Mai 2022 um Subvention von € 350,-- für die Materialkosten der geleisteten Malerarbeiten angesucht.

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 25. Mai 2022 folgenden Beschluss gefasst:
Das Ansuchen des Kirchenchores Kettlasbrunn vom 17. Mai 2022 um Subvention in Höhe von € 350,-- für die Materialkosten der geleisteten Malerarbeiten wird genehmigt.

STR Hugl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 757 000/329 000 2000

Einstimmig genehmigt.

h) Sportförderung 2021 (Auszahlung 2022)

Für das Förderjahr 2021 haben 22 Sportvereine laut Richtlinien um Sportförderung angesucht.
Nach Durchsicht der Unterlagen durch Sachbearbeiter und Sportstadtrat ergeben sich folgende Subventionen:

Verein	**Punkte 2022**	**Wert/Punkt**	**Betrag 2022**
USV Siebenhirten	30	1,84	300,00
Tauchclub OK	35	1,84	300,00
Sportunion Stockschützen Mistelbach	105	1,84	300,00
USV Kettlasbrunn	105	1,84	300,00
USV Frättingsdorf	120	1,84	300,00
KSV Raiba Mistelbach	220	1,84	405,00
UTC Hörersdorf	220	1,84	405,00
USG Hüttendorf	400	1,84	736,00
Tennisverein Kettlasbrunn	535	1,84	985,00
Schachverein Mistelbach	755	1,84	1.390,00

Sportunion Mistelbach Sek. TT	830	1,84	1.528,00
UTC Hüttendorf	1.400	1,84	2.578,00
UTC Eibesthal	1.730	1,84	3.185,00
LAC Harlekin Mistelbach	1.795	1,84	3.305,00
Weinviertel Spartans	1.900	1,84	3.498,00
USC Eibesthal	1.985	1,84	4.155,00
Sportunion Mistelbach	2.740	1,84	5.045,00
BUSHIDO Mistelbach	3.800	1,84	6.997,00
USG Paasdorf	5.430	1,84	10.498,00
FC spusu Mistelbach	6.075	1,84	11.185,00
Union Tennisclub Mistelbach	6.395	1,84	11.774,00
UKJ Mistelbach Mustangs	6.845	1,84	12.603,00

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 2. Juni 2022 folgenden Beschluss gefasst:
Die Sportförderung soll laut den Richtlinien ausbezahlt werden.

STR Ladengruber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 757005/269 000 2000

Einstimmig genehmigt.

i) Verein Volkshilfe Mistelbach Stadt

Die Vorsitzende des Vereins Volkshilfe Mistelbach Stadt hat mit Schreiben vom 17. Mai 2022 um Gewährung einer Subvention zum Zwecke der teilweisen Abdeckung der laufenden Kosten ersucht.

Der Verein veranstaltet regelmäßig ein Tratscherl, gibt laufend Informationen zur Gesundheitsvorsorge weiter und hält Lesungen und Vorträge ab. Weiters unterstützt die Volkshilfe Mistelbach Stadt Menschen in Notsituationen rasch und unproblematisch.
Um die laufenden Kosten decken zu können, ersucht der Verein die Stadtgemeinde Mistelbach um finanzielle Unterstützung. In den vergangenen Jahren hat der Verein € 300,-- Jahressubvention erhalten.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 2. Juni 2022 folgenden Beschluss gefasst:
Genehmigung einer Subvention in der Höhe von € 300,-- für den Verein Volkshilfe Mistelbach Stadt.

Der Vorsitzende beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 757014/429 000 2000

Einstimmig genehmigt.

STR Janka hat während der Behandlung des Punktes i) wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teilgenommen.

Zu 6.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen

a) KG Hörersdorf – Frättingsdorf, Radweg/Radroute 2. Teilstück, Straßenbauarbeiten

Die Straßenbauarbeiten für das Projekt Radweg/Radroute in der KG Hörersdorf nach Frättingsdorf für das 2. Teilstück 2022, parallel mit der Schnellbahn S 2, wurde im Mai 2022 ausgeschrieben.

Die Angebotsöffnung fand, unter Teilnahme von Vizebürgermeister Reiskopf und Gemeinderat Inhauser, am Donnerstag, 2. Juni 2022 um 11:15 Uhr statt.
Bei dieser Angebotsöffnung wurden folgende Angebotspreise verlesen:

- Fa. Pittel + Brausewetter, 2225 Maustrenk € 154.052,44 inkl. USt
- Fa. Leyrer + Graf, 2320 Schwechat € 206.422,37 inkl. USt
- Fa. Strabag AG, 2136 Laa / Thaya € 153.260,47 inkl. USt
- Fa. Held & Francke, 2192 Kettlasbrunn € 146.684,42 inkl. USt
  Alternativangebot der Fa. Held & Francke € 119.567,21 inkl. USt
- Fa. Leithäusl, 2100 Korneuburg € 207.649,16 inkl. USt

Im Zuge der Ausschreibung war es möglich, technische Alternativangebote zu legen.
Die Grundintentionen der Ausschreibung darf diesem Alternativangebot nicht widersprechen und die Vergleichbarkeit mit dem Hauptangebot muss gewahrt bleiben.
Die Umsetzung des Projektes ist, wie in der Ausschreibung angegeben, für Ende August 2022 bis Anfang Oktober 2022 angedacht.

Die Angebotsunterlagen und die technische Gleichwertigkeit des Alternativangebotes werden nun vom Büro PIRO Plan + Partner geprüft und ein Vergabevorschlag erstellt, sodass die Straßenbauarbeiten im Gemeinderat am 5. Juli 2022 vergeben werden können.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 13. Juni 2022 und der Stadtrat in der Sitzung vom 21. Juni 2022 folgenden Beschluss gefasst:
Nach Vorliegen der Angebotsprüfung bzw. des Vergabevorschlages soll im Gemeinderat am 5. Juli 2022 der Billigstbieter beauftragt werden.

Zwischenzeitig wurde die Angebotsprüfung vom Büro PIRO Plan+Partner Gmbh., Ferdinandsgasse 4, 2351 Wiener Neudorf durchgeführt.
Der am 28. Juni 2022 übermittelte Prüfbericht zur Angebotsöffnung für das Projekt Radweg/Radroute in der KG Hörersdorf nach Frättingsdorf – 2. Teilstück brachte folgendes Ergebnis:

Alle abgegebenen Angebote sind gültige Angebote.

Als Vergabevorschlag A wird der Billigstbieter der Ausschreibung, die Firma Held & Francke Baugesellschaft m.b.H., Städtnerstraße 66-70, 2192 Kettlasbrunn, zum Anbotspreis von € 146.684,42 inkl. USt angeführt.

Als Vergabevorschlag B entsprechend dem abgegebenen Alternativangebot wird die Firma Held & Francke Baugesellschaft m.b.H., Städtnerstraße 66-70, 2192 Kettlasbrunn, zum Angebotspreis von € 119.567,21 inkl. USt angeführt.

Dieses Alternativangebot kann als technisch vergleichbar (zur Ausschreibung) angesehen werden.
Das Alternativangebot beinhaltet anstelle des Aushubes des anstehenden Bodens eine Bodenstabilisierung (maschinelles Einarbeiten von Bindemittel) zur Erreichung der geforderten Druckwerte der ungebundenen unteren Tragschichte. Der weitere technische Aufbau ist analog der vorgegebenen Ausschreibevariante.

Es wird vorgeschlagen die Firma Held & Francke Baugesellschaft m.b.H., Städtnerstraße 66-70, 2192 Kettlasbrunn, entsprechend ihrem Alternativangebot aufgrund der Nachhaltigkeit (Aushub muss nicht verführt werden → dadurch weniger LKW-Verkehr und CO_2 Reduzierung, keine Aushubentsorgung → Ressourcen schonend) zum Angebotspreis von € 119.567,21 inkl. USt zu beauftragen.

Vizebgm. Reiskopf beantragt, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:
Die Firma Held & Francke Baugesellschaft m.b.H., Städtnerstraße 66-70, 2192 Kettlasbrunn, soll entsprechend ihrem Alternativangebot zum Angebotspreis von € 119.567,21 inkl. USt beauftragt werden.

Bedeckung: 060000/612 000 4000 / 100 041 255 (FB OB33)

Einstimmig genehmigt.

b) KG Mistelbach, Marktgasse, Container-WC statt öKlo

In der Sitzung des Stadtrats vom 4. August 2020 wurde seinerzeit der Beschluss gefasst, in der Marktgasse ein öffentliches WC zur Verfügung zu stellen, zumal ein solches – speziell für Besucher des Freitagsmarktes – bis zu diesem Zeitpunkt gefehlt hat. Damals fiel die Entscheidung auf die Firma öKlo GmbH mit Sitz in Wolkersdorf, die eine solche öKlo-Kabine samt Entsorgung zu einer Monatsgebühr von € 270,-- exkl. MwSt angeboten hat.

Bis dato hat sich dieses öKlo auch bewährt, um Marktbesuchern und anderen Einkaufskunden die Möglichkeit zu bieten, ihre Notdurft zu verrichten. Da das Klo optisch jedoch keine Bereicherung für die Marktgasse und das Zentrum der Stadt darstellt, monatlich Kosten verursacht und spätestens mit der Wiedereröffnung des neuen Imbisstandes durch Mario Koch eine dauerhafte Lösung inkl. Direkteinleitung der Fäkalien in die Kanalisation angestrebt wird, wird überlegt, ein „Container-WC“ von der Firma Containex anzuschaffen. Der Sachbearbeiter veranschaulicht anhand von Bildern, wie ein solches „Container-WC“ aussieht.

Der Besitzer des Imbissstandes, Herr Alexander Bergkessel, würde sich bereiterklären, die Kosten für die Anschaffung eines solchen „Container-WCs“ zu übernehmen, sofern die Stadtgemeinde Mistelbach den Anschluss an die Kanalisation und die damit verbundenen Arbeiten übernimmt. Herrn Mario Koch als Betreiber des Imbissstandes in der Marktgasse müsste bei entsprechender Umsetzung eine Kanalbenützungsgebühr seitens der Stadtgemeinde Mistelbach vorgeschrieben werden, während der Vertrag mit der Firma öKlo GmbH in Wolkersdorf gekündigt werden könnte.

Übergangslösung im Sommer:
Mit 8. Juli 2022 übersiedelt der Freitagsmarkt vor den Stadtsaal, da in der Marktgasse die Gasleitung saniert wird. Während dieser Zeit bleibt nach Rücksprache mit den Freitagsmarktverantwortlichen sowie mit dem Betreiber des Imbisses in der Marktgasse, Herrn Mario Koch, das öKlo in der Marktgasse stehen, damit dieses von den Kundinnen und Kunden des Imbisses weiterhin genutzt werden kann.
Während dieser Zeit – also in den Monaten Juli und August – wird sich Herr Mario Koch monatlich mit Kosten in Höhe von € 100,-- an der Miete des öKlos beteiligen.

Nach Abschluss der Gasleitungsarbeiten in der Marktgasse wird in Absprache mit den Freitagsmarktverantwortlichen bzw. Herrn Mario Koch eine sinnvolle Lösung für die weitere Nutzung und Kostenbeteiligung am öKlo gefunden, bis eine endgültige Lösung mittels Container-WC vor Ort umgesetzt wird.

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 15. Juni 2022 die Idee zur Anschaffung eines „Container-WCs“ am Standort in der Marktgasse begrüßt und werden Herr DI Leopold Bösmüller bzw. die Mitarbeiter der Abwasserbeseitigungsanlage darum ersucht, in Absprache mit Herrn Alexander Bergkessel und Herrn Mario Koch die notwendigen Schritte zum Aufstellen eines „Container-WCs“ in die Wege zu leiten.

Weiters ist der GRA 6 einverstanden, dass das öKlo während der Dauer der Gasleitungsarbeiten in der Marktgasse vor Ort bleibt, damit dieses von den Kundinnen und Kunden des Imbisses in der Marktgasse genutzt werden kann und hierfür Herrn Mario Koch als Betreiber des Imbissstandes monatlich Beteiligungskosten an der Miete des öKlos in Höhe von € 100,-- in Rechnung gestellt werden.

STR Harrer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 1 Stimmenthaltung (GR Liebminger) genehmigt.

Wortmeldung: GR Liebminger

Zu 7.) Darlehensaufnahmen 2022

Die FRC – Finance & Risc Consult GmbH wurde laut Stadtratsbeschluss vom 3. Mai 2022 beauftragt, die Ausschreibung der Darlehen für das Jahr 2022 durchzuführen.

Die Finanzverwaltung arbeitet bereits am Nachtragsvoranschlag 2022 und hat der FRC – Finance & Risc Consult GmbH die Eckdaten der aufzunehmenden Darlehen und die gewünschten Modalitäten (wie Projektvorhaben, Darlehenshöhe, Laufzeit, Rückzahlungstermine etc.) in einem persönlichen Gespräch am 30. Mai 2022 erläutert.

Die FRC – Finance & Risc Consult GmbH hat Anfang Juni 2022 bei folgenden 10 Banken Darlehensangebote mit fixer und variabler Verzinsung mit 25 Jahren Laufzeit eingeholt: Erste Bank Mistelbach, Volksbank, Hypo NÖ, Hypo OÖ, Kommunalkredit, Bank Austria, BAWAG, Raiffeisenbank im Weinviertel, Marchfelder Bank und Austrian Anadi.

Die FRC – Finance & Risc Consult GmbH hat auszugsweise folgende Zusammenfassung der gelegten Angebote abgegeben:

Von den zehn Bankinstituten, welche wir zur Ausschreibung eingeladen haben, wurden von der Volksbank Wien AG, der UniCredit Bank Austria AG und der Austrian Anadi Bank AG keine Angebote unterbreitet. Die errechneten Zinssätze erstrecken sich bei den variablen Angeboten von **0,487 % bis 0,737 %** und bei den Fixzinssätzen von **3,096 %** und **3,336 %.**

REIHUNG DER BIETER

variabel			fix (über die gesamte Laufzeit)		
6M-Euribor per 15.06.2022 (0,237%) + Aufschlag					
1.	Marchfelder Bank	0,487 %	1.	BAWAG PSK	3,096%
2.	HYPO OOE	0,557 %	2.	HYPO OOE	3,341% *)
3.	Kommunalkredit	0,587 %	3.	HYPO NOE	3,336%
4.	HYPO NOE	0,627 %			
4.	Erste Bank	0,627 %			
5.	BAWAG PSK	0,707 %			
6.	RB Weinviertel	0,737 %			

*) als Zinsbasis 12-Jahres ICE Swap angenommen.

Die Reihung 2. & 3. in der Kategorie „fix“ kann aufgrund der unmöglichen Nachvollziehbarkeit der Konditionenberechnung (HYPO OOE) nicht dargestellt werden.

Neben der Auswertung der angebotenen Zinssätze sollte auch die vertragliche Ausgestaltung, insbesondere in Bezug auf die Kündigungsmöglichkeit des Kreditgebers in der Bewertung Berücksichtigung finden.

Die FRC – Finance & Risc Consult GmbH hat auszugsweise folgende Empfehlung abgegeben:

Sofern man eine **variable Finanzierung** auf 6M-Euribor-Basis bevorzugt, ist die **Marchfelder Bank** als Bestbieter aus der Ausschreibung hervorgegangen und wäre daher ihr der Zuschlag zu erteilen.

Der **attraktivste Fixzinssatz** über die gesamte Laufzeit liegt rund 2,6 % über dem variablen Zinssatz. Trotzdem kann es für langfristige Finanzierungen aus Gründen der Eliminierung des Zinsänderungsrisikos (möglicher Anstieg des Euribors), der Planbarkeit sowie der Budgetsicherheit sinnvoll sein, eine Fixzinssatzvereinbarung zu wählen.
Wir weisen darauf hin, dass bei einem Fixzinssatz weniger Flexibilität besteht und außerordentliche bzw. vorzeitige Rückzahlungen ausgeschlossen sind.

Auf Basis der aktuellen Ausgangssituation, der gemeinsamen Zinsmeinung und der derzeit vorliegenden Angebote können wir, abhängig vom Anspruch an Flexibilität und Budgetsicherheit, sowohl eine variable als auch eine Fixzinssatzvereinbarung empfehlen.

STR Holy beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle aufgrund der Möglichkeit einer vorzeitigen pönalefreien Tilgung dem Darlehensangebot der Marchfelder Bank in der Gesamthöhe von € 1.485.300,-- (für folgende Vorhaben: Kindergarten Ost, Sportzentrum, Kanal Mistelbach Ost, Wasser Kirchenberg, Wohn- und Geschäftsgebäude und Instandsetzungen Kanal) mit variabler Verzinsung basierend auf den 6m-Euribor + 0,25 % Aufschlag die Zustimmung erteilen. Dies entspricht einem Gesamtzinssatz beispielsweise per 9. Juni 2022 von 0,313 % und 15. Juni 2022 von 0,487 %.

Einstimmig genehmigt.

Wortmeldung: GR Fenz

Zu 8.) Richtlinien für Förderungen von Abgaben nach der NÖ BO

Im Rahmen der Sitzung des GRA 2 vom 5. April 2022 wurden die Förderungsrichtlinien für die Aufschließungsabgabe diskutiert. Auf Grundlage einer Besprechung am 10. Februar 2022 mit dem Vorsitzenden, dem Vizebürgermeister und dem Rechnungsdirektor hat der Sachbearbeiter folgenden Vorschlag ausgearbeitet:

Präambel

Diese Förderung dient für die Erhaltung der kleinstrukturierten Bebauung in den historisch gewachsenen Siedlungsgebieten und ist anwendbar bei der Neuerrichtung von Ein-, Zweifamilienwohnhäusern, Reihen- und Kleinwohnhäusern bis 3 Wohneinheiten und Zubauten in allen Widmungskategorien für gleichartige Nutzungen.

Die Förderung dient als Steuerelement für die Stärkung der Ortskerne und gleichzeitiger Nutzung der schon (mitunter seit Jahrzehnten) errichteten Infrastruktur.

<u>VORAUSSETZUNG</u>

- *Anträge für Baubewilligungen, Bauplatzerklärungen oder Grenzänderungen nach ~~Rechtskraft der Verordnung über die Änderung des Einheitssatzes~~ dem 1. April 2021*

- ~~*Baufertigstellungsanzeige innerhalb von 5 Jahren bei einer einmaligen Verlängerung um 2 Jahre*~~

- *Fertigstellung des Rohbaus des Wohnhauses (Hauptgebäude) mit Dach und Fenstern innerhalb von 3 Jahren ab der Rechtskraft der Baubewilligung bei einer einmaligen Verlängerung um maximal 2 Jahren.*

- *Bauplatzgröße (nach etwaiger Grundstückszusammenlegung) von max. 1.500 m²*

<u>ABWICKLUNG</u>

Die Vorschreibung erfolgt im Hinblick des Zeitpunktes und der Berechnung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Die Auszahlung erfolgt nach Antrag bei Baufertigstellung.

FÖRDERUMFANG

a) *Die Förderung gilt für Grundstücke in funktional und baulich zusammenhängenden Teilen von Siedlungsgebieten (Ortsbereich) inkl. allfälliger Arrondierungen.*

32 %

b) *Zusätzlich zu a) gilt bei im Bebauungsplan festgelegten Altortgebieten bei der geschlossenen oder bei der gekuppelten (singulär) Bebauungsweise eine Förderung von*

14 %

***HINWEIS:** Bei Grundstücksteilungen, wo bereits ein Wohnhaus besteht, gilt die Förderung im beschriebenen Umfang für alle neu geschaffenen Grundstücke.*

Das Stadtamt (Bauamt) wird ermächtigt, die Agenden der laufenden Verwaltung für die Förderansuchen wahrzunehmen und unter Aufsicht des Bürgermeisters die mit Gemeinderatsbeschluss vom 18. Oktober 2021 erlassenen Förderrichtlinien zu vollziehen.

In der jeweils nächsten Stadtratssitzung soll unter dem Tagesordnungspunkt Subventionen über die erledigten Förderansuchen berichtet werden.

Der Sachbearbeiter erläutert ergänzend dazu, dass seit heurigem Jahr die Bauwerber vor Ablauf der Baubeginnsfrist und Fertigstellungsfrist schriftlich darüber informiert werden. Dazu wird mit Fristsetzungen der GeOrg genützt. Anhand der Adresse ist es dann leicht zu erkennen, ob ein Objekt schon bewohnt wird.

STR Dr. Brandstetter beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der Änderung der oben angeführten Richtlinien seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 9.) Kinder und Jugend

a) Kindergärten, Nachmittagsbetreuung – Kostenbeitrag (Indexanpassung)

Im NÖ Kindergartengesetz steht: „*Der Beitrag für die Anwesenheit in der Betreuungszeit hat monatlich mindestens 50 Euro zu betragen und ändert sich im Ausmaß des Index der Verbraucherpreise der Bundesanstalt Statistik Österreich, wobei Indexänderungen erst ab einer Erhöhung von mindestens 5 % zu berücksichtigen sind. Im Falle einer Änderung ist der Beitragssatz auf volle Euro aufzurunden.“*

Seit März 2017 hat sich der Index um 14,7 % erhöht. Die neuen Preise müssten demnach wie folgt lauten:

	Per März 2017	Per März 2022	Per März 2022 aufgerundet
bis 20 h	50,00	57,35	58,00
bis 40 h	70,00	80,29	81,00
bis 60 h	90,00	103,23	104,00
bis 80 h	100,00	114,70	115,00

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 9. Juni 2022 folgenden Beschluss gefasst:
Der Kostenbeitrag für die Nachmittagsbetreuung soll ab dem Kindergartenjahr 2022/23 wie oben angeführt erhöht werden.

STR Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) NÖ Landeskindergarten „Mistelbach Nord“, Stützkraft

Im NÖ Landeskindergarten „Mistelbach Nord“ startet im September 2022 ein Kind mit einem schweren Herzfehler. Die Leiterin des Kindergartens und die Sonderkindergarten-pädagogin bitten um den Einsatz einer weiteren Stützkraft, da das Kind ansonsten nicht aufgenommen werden kann. Im letzten Hearing für die Neuanstellung von Kinderbetreuerinnen und Stützkräften wurde bereits eine Dame für diesen Job nominiert.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 9. Juni 2022 folgenden Beschluss gefasst:
Um dem Kind den Besuch des Kindergartens zu ermöglichen, soll ab September 2022 eine weitere Stützkraft im NÖ Landeskindergarten „Mistelbach Nord“ eingesetzt werden.

STR Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

c) Volksschule, Beihilfe aus dem NÖ Schul- und Kindergartenfonds

Vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung wurde für den Ankauf von EDV-Anlagen in der Volksschule eine Unterstützung in Höhe von € 4.100,-- gewährt. Angekauft wurden 3 Beamer, ein Handy, ein Digitus Medienkonverter, ein Monitor, Accespoints und die Verkabelung für W-LAN.

Weiters wurde eine Unterstützung in Höhe von € 13.000,-- für Instandsetzung, Einrichtung und Arbeiten 2021 in der Volksschule gewährt. Es wurden Lampen auf LED ausgetauscht sowie Raffstores für Klassen und Schultaschenhalterungen neu angeschafft.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

d) Volksschule, Schulerhaltungsbeitrag

In der Sitzung des Gemeinderates am 13. März 2019 wurde ein aktueller Schulerhaltungsbeitrag für die Volksschule in Höhe von € 1.134,60 je Kind je Schuljahr beschlossen. Dieser wurde damals von der Finanzverwaltung gemäß dem NÖ Pflichtschulgesetz errechnet. Nun hat die Finanzverwaltung einen aktuellen Schulerhaltungsbeitrag in Höhe von € 1.149,47 ab dem Schuljahr 2022/23 ermittelt.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 9. Juni 2022 folgenden Beschluss gefasst:
Der Schulerhaltungsbeitrag für die Volksschule Mistelbach soll ab dem Schuljahr 2022/23 € 1.149,47 je Schuljahr je Kind betragen.

STR Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

e) KG Hörersdorf, Spielplatz - Sandkiste mit Rundpalisaden

Der Dorferneuerungsverein Hörersdorf bittet um die Errichtung einer Sandkiste mit Kunststoff-Rundpalisaden am nördlichen Kinderspielplatz. Die Kosten für die Palisaden würden € 2.396,98 inkl. USt betragen. Der Dorferneuerungsverein Hörersdorf würde 50 % der Kosten der Rundpalisaden übernehmen, die Stadtgemeinde Mistelbach übernimmt die Montage und deren Kosten (Aushub, Sand, …).

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 9. Juni 2022 folgenden Beschluss gefasst:
Die Sandkiste aus Kunststoff-Rundpalisaden soll zum Preis von € 2.396,98 inkl. Ust. bestellt werden. Die Stadtgemeinde Mistelbach übernimmt die Montage und deren Kosten.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 21. Juni 2022 nach Anregung von Dr. Brandstetter beschlossen, dass der Dorferneuerungsverein Hörersdorf informiert werden soll, dass der Einsatz von Kunststoff bei einer Sandkiste für Kinder gesundheitliche Risiken mit sich bringt. Es wird die Anschaffung von Holzpalisaden angeregt.

Der Dorferneuerungsverein Hörersdorf bittet den Gemeinderat um die Anschaffung der Kunststoff-Rundpalisaden. Der Obmann der DEG hat einige Informationen dazu eingeholt, laut denen der Einsatz von Kunststoff-Rundpalisaden unbedenklich ist:

Der Hersteller bestätigt, dass die Produkte in hunderten Kindergärten, Spielplätzen, Parks etc. verbaut sind. Der Hersteller übermittelt auch den Prüfbericht nach EN 71-3. Diese Norm konkretisiert die meist allgemein gehaltenen Anforderungen der europäischen Spielzeugrichtlinie 2009/48/EG. So sind nicht nur die in der Richtlinie gesetzlich geregelten Grenzwerte von schädlichen Stoffen in Spielzeugmaterialien und –teilen enthalten, sondern auch Anforderungen an und Prüfverfahren für die Freisetzung solcher Stoffe. Dazu gehören beispielsweise Schwermetalle wie Arsen, Blei und Quecksilber sowie weitere kritische Elemente wie Aluminium und Nickel, aber auch Chrom (VI) und Organozinnverbindungen. Ebenso übermittelt der Hersteller eine Konformitätserklärung bezüglich der Lebensmittelechtheit.

Die Errichtung der Einfassung der Sandkiste mit Holz-Palisaden lehnt der Dorferneuerungsverein Hörersdorf ab, da erfahrungsgemäß das Holz bald zu splittern beginnt und die Kinder sich Schiefer einziehen könnten.

STR Polke beantragt, der Gemeinderat wolle Folgendes beschließen:
Die Kunststoff-Rundpalisaden sollen bei der Firma AIDA LIVING – Kunststoff-Recycling-Produkte Martin Aistleitner KG zum Preis von € 2.396,98 inkl. USt bestellt werden.

Bedeckung: 006000/815 300 2000 durch Mehreinnahmen
auf der Finanzposition 2.307000/815 300 2000 (Kostenbeiträge DEG u. Verschönerungsverein) und Minderausgaben auf 619000/815 300 2000 (Instandhaltung Sonderanlagen) gegeben.

STR Dr. Brandstetter weist auf die Problematik des Mikroplastiks hin und stellt den Gegenantrag, eine Sandkiste aus Holz anzuschaffen.

Der Vorsitzende bringt den Gegenantrag von STR Dr. Brandstetter zur Abstimmung.

Der Gegenantrag wird bei 14 Pro-Stimmen (Vizebgm. Reiskopf, STR Janka, GR Mag. Rausch, GR Schmatzberger, GR Rabenreither, GR Hödl, GR Mayer, STR Dr. Brandstetter, GR Fenz, GR Mag. Krickl, STR Pürkl, GR Dr. Feichtinger, GR Liebminger und STR Holy) mit 20 Gegenstimmen (ÖVP, STR Strobl und GR Gullo) abgelehnt.

Der Vorsitzende bringt den Hauptantrag, dass die Kunststoff-Rundpalisaden bestellt werden sollen, zur Abstimmung.

Der Hauptantrag wird mit 20 Pro-Stimmen (18 ÖVP, STR Strobl und GR Gullo) bei 14 Gegenstimmen (Vizebgm. Reiskopf, STR Janka, GR Mag. Rausch, GR Schmatzberger, GR Rabenreither, GR Hödl, GR Mayer, STR Dr. Brandstetter, GR Fenz, GR Mag. Krickl, STR Pürkl, GR Dr. Feichtinger, GR Liebminger und STR Holy) genehmigt.

f) KG Kettlasbrunn, Spielplatz - Versteigerung Klettergerüst

Für den Spielplatz Kettlasbrunn wurde eine Kletterpyramide angeschafft. Aufgrund des Platzmangels am Spielplatz wurde gleichzeitig beschlossen, ein bestehendes Klettergerüst auf den zweiten Spielplatz in Kettlasbrunn zu versetzen, auf den sich mittlerweile nur mehr eine Balkenwippe befindet. Dieser alte Spielplatz befindet sich zwischen zwei Häusern auf dem „alten“ verrohrten Bach. Beim Lokalaugenschein mit den Obfrauen des Verschönungsvereins wurde aber dann festgestellt, dass der neue Standort nicht optimal ist. Einerseits informierte der hinzugezogene Mitarbeiter des Zaya-Wasserverbandes, dass dieser Bereich für die Zufahrt zum Bach nötig wäre. Andererseits möchte einer der Nachbarn den Zaun an seine Grundstücksgrenze setzen, sodass der verbleibende Platz noch kleiner wird und daher äußerst knapp für den Sicherheitsbereich wäre. Zudem befindet sich eine Ausfahrt des anderen Nachbarn zu diesem Grundstück hin. Diese wird zwar zurzeit nicht benutzt, was sich aber ändern könnte.

Daher wurde besprochen, das Spielgerät nicht dort aufzustellen. Es wären an dem Spielgerät ohnehin einige Ausbesserungsarbeiten zu machen. Das Spielgerät könnte genauso wie die große Hangrutsche vom Rodelhügel versteigert werden.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 9. Juni 2022 folgenden Beschluss gefasst:
Das Klettergerüst soll versteigert werden, wobei die Kettlasbrunner vorrangig behandelt werden. Der Erlös soll an den Verschönerungsverein Kettlasbrunn gehen.

STR Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 10.) Veranstaltungen

a) M-Zone Mistelbach, Ausstellung der Künstlerin Irmingard Beirle im Rahmen der Städtepartnerschaft

Im Rahmen der Städtepartnerschaft findet von 14. Oktober 2022 bis 27. November 2022 eine Ausstellung der Neumarkter Künstlerin Irmingard Beirle statt.

Die Kosten werden voraussichtlich wie folgt betragen:

Grafik und Druck Plakate und Einladungen	€	700,00
Plakatierung	€	200,00
Portogebühren	€	200,00
Übernachtung Künstlerin und Kuratorin	€	700,00
Speis und Trank Vernissage	€	500,00
Gesamt	**€**	**2.300,00**

Für den Transport der Kunstobjekte zurück nach Neumarkt könnten zusätzliche Kosten entstehen.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 9. Juni 2022 folgenden Beschluss gefasst:
Die Kosten für die Ausstellung in der M-Zone werden von der Stadtgemeinde Mistelbach übernommen. Der Rücktransport nach Neumarkt soll so kostengünstig wie möglich erfolgen.
Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 13. Juni 2022 über das Stattfinden der Ausstellung berichtet.

STR Schimmer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 728000/381 000 2009 durch Minderausgaben auf 729000/063 000 2000

Einstimmig genehmigt.

b) Ringhofer Angela, Ausstellungsabrechnung

Die Ausstellung von Angela Ringhofer „Innenwelten“ war gut besucht. Bei der Vernissage am 1. April 2022 waren rund 55 BesucherInnen anwesend, unter ihnen auch Weihbischof Franz Scharf und NÖN-Geschäftsführer Michael Ausserer.

Die Sachbearbeiterin legt die Abrechnung vor:

ABRECHNUNG		
Bezeichnung	**Belegnummer**	**Betrag**
Druck Plakate und Einladungen	190001573	€ 337,20
Grafik	190001622	€ 192,00
Plakatierung	190002447	€ 50,00
Portogebühren		€ 160,00
SUMME		**€ 739,20**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

c) Vielmusik am Kirchenberg, Programm

Heuer soll zum vierten Mal die Veranstaltungsreihe „Vielmusik am Kirchenberg“, am Kirchenvorplatz (bei Schlechtwetter in der Verabschiedungshalle) der Pfarrkirche stattfinden. Folgende Termine und Musikgruppen sind geplant:

Mittwoch, 6. Juli 2022 – Ogrosln (Klarinettenquartett mit Petra Löw, Lukas Grohmann, Roland Holzmann und Martin Kammerzelt)
Mittwoch, 13. Juli 2022 – Trio Rubato (Klaus Lahner - Kontrabass, Friederike Lahner-Oboe, Marlene Zahlner - Flöte)
Mittwoch, 20. Juli 2022 – A-Capella-Chor Weinviertel (27 SängerInnen mit Chorleiter)
Mittwoch, 27. Juli 2022 – Carmen Gmeinböck - Künstlername Carmen Cristina (Piano)

Beginn ist um 20:30 Uhr, die Dauer beträgt ca.1 Stunde. Die Musikabende werden bei Schönwetter am Kirchenvorplatz stattfinden, bei Schlechtwetter wird in die Verabschiedungshalle ausgewichen. Die MusikerInnen erhalten einen Spesenersatz von € 200,-- sowie die freien Spenden der Besucher. Ausschank von Getränken soll es wieder geben.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

d) Wilfersdorf besucht Mistelbach, Kalkulation

Die Ausstellung soll vom 9. September bis 4. Oktober 2022 in der M-Zone stattfinden. Bei der Vernissage hat die Partnergemeinde die Möglichkeit, sich zu präsentieren. Die Sachbearbeiterin legt die Kalkulation vor:

Bezeichnung	**Ausgaben**
Grafik Einladungskarte + Plakat	€ 250,00
Druck Einladungskarten + Plakat	€ 450,00
Plakatierung	€ 80,00
Portogebühren	€ 250,00
AKM-Gebühr	€ 100,00
Summe	**€ 1.130,00**

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 13. Juni 2022 folgenden Beschluss gefasst:
Die Veranstaltung soll zu der o.a. Kalkulation stattfinden.

STR Schimmer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 728000/381 000 2009

Einstimmig genehmigt.

e) Stadtfest Mistelbach, Kalkulation

Ein umfangreiches Programm erwartet die Besucher von 26. bis 28. August 2022 beim BezirkshauptStadtfest. Am Freitag wird es mit dem Hubertus Bieranstich eröffnet werden, abends unterhalten „Crosscover“ sowie „Sedi Penz“ die Besucher.
Der Samstag lockt mit Frühschoppen und Familienprogramm. Für die Musik sorgt am Abend die Stimmungsband „Die wilden Kaiser“. Nach der Festmesse und anschließendem Frühschoppen startet am Sonntagnachmittag der traditionelle Hauerumzug.
Die verbleibenden Gäste werden von den „Red Devils“ unterhalten.
Den Abschluss macht wieder die große NÖN-Tombola.

Der Sachbearbeiter legt die Kalkulation vor:

Bezeichnung	**Einnahmen**	**Ausgaben (inkl. USt)**
Musikbeiträge		
Freitag		
Eröffnung		300,00
Crosscover		300,00
Sedi Penz		1 800,00
Samstag		
Frühschoppen		800,00
Nachmittagsprogramm		600,00
Noch angefragt		1 200,00
Die wilden Kaiser		2 825,00
Sonntag		
Stadtkapelle Hauerumzug		700,00
Frühschoppen + Messe		800,00
Sonntag Nachmittag Red Devils		1 130,00

Betriebskosten		
akm		1 000,00
Anmeldung		100,00
Bühnentechnik		10 000,00
Pagoden für Technik		500,00
Security		2 000,00
Arbeitszeit Wasserwerk		500,00
WC Reinigung		200,00
WC Container		400,00
Abräumservice		600,00
Kehrmaschine		600,00
Kleinmaterial		200,00
Handpapier		100,00
Verpflegungsgutscheine		4 000,00
Werbekosten		
Folder, Plakate		600,00
Grafiker		600,00
Plakatierung A1 & Plakatständer		670,00
Transparente Klebebuchstaben		40,00
Werbung Printmedien		850,00
Postgebühren Aussendungen		150,00
Fotograf		400,00
Standgebühr		
Vergnügungspark	850,00	
Süsswarenstand	250,00	
Beitrag Tourismusverein	4 000,00	
Sponsoren		
Raiffeisenbank Mistelbach	150,00	
Erste Bank	300,00	
Volksbank	1 000,00	
Auto Reiss	500,00	
Autohaus Wiesinger	700,00	
Renault Polke	1 000,00	
Autopartner Karl	3 000,00	
Hubertus Bräu	2 500,00	
SUMMEN	14 250,00	33 965,00

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 13. Juni 2022 folgenden Beschluss gefasst:
Die Veranstaltung soll zu der o.a. Kalkulation durchgeführt werden.

STR Schimmer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 728000/381 000 2005

Bei 5 Gegenstimmen (GR Gullo, GR Mag. Rausch, STR Dr. Brandstetter, GR Fenz und GR Mag. Krickl) und 1 Stimmenthaltung (GR Rabenreither) genehmigt.

Wortmeldungen: GR Fenz, Bgm. Stubenvoll

f) Jet-Ticket, Kündigung Verträge

Die Hardware des Ticketsystems für kulturelle Veranstaltungen müsste nächstes Jahr getauscht werden. Da jedoch der Betrieb des eigenen Ticketsystems nicht mehr wirtschaftlich ist, soll auf einen Dienstleister (z.B. OETICKET) umgestellt werden. Dadurch stehen der Stadtgemeinde Mistelbach die gleichen Möglichkeiten bei geringerem Hard- und Softwareeinsatz zur Verfügung.

Deshalb müssen die Verträge für Jet-Ticket gekündigt werden. Die Verträge laufen jeweils bis Ende des Kalenderjahres und müssen mindestens 3 Monate vorher gekündigt werden.

Aus diesem Grund soll beschlossen werden, dass alle Verträge mit der Fa. JetTicket Software GmbH und aller dazugehörigen Dienstleister (Webshop, Zahlungsdienstleister) ehest möglich (das ist per Ende 2022) gekündigt werden.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 13. Juni 2022 folgenden Beschluss gefasst:
Alle Verträge mit der Fa. JetTicket Software GmbH und aller dazugehörigen Dienstleister (Webshop, Zahlungsdienstleister) sollen ehest möglich (das ist per Ende 2022) gekündigt werden.

STR Schimmer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

g) Int. Puppentheatertage, Verlängerung Vertrag Intendantin Cordula Nossek

Intendantin Cordula Nossek sucht um Verlängerung ihres Vertrages um weitere 3 Jahre an. Im Ansuchen beschreibt Frau Nossek ihre Pläne für die kommenden Jahre.

Nach Rücksprache mit der Sachbearbeiterin wird eine Verlängerung des Vertrages sehr empfohlen.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 13. Juni 2022 den Beschluss gefasst, dass der Vertrag mit Cordula Nossek um weitere 3 Jahre (bis einschließlich 2025) verlängert werden soll.

STR Schimmer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 728000/381 000 2013

Einstimmig genehmigt.

Zu 11.) Straßenbezeichnung

KG Mistelbach – Siedlungsgebiet u. Kindergarten „Zaya-Mühlbach“, „Kitty Buchhammer-Gasse“

Für das neue Siedlungsgebiet inkl. NÖ Landeskindergarten in der KG Mistelbach, östlich der Ebendorferstraße, zwischen Zaya und Mühlbach, wurden die Ortsvorsteher von Mistelbach und Ebendorf, Herbert Eidelpes und Ing. Herbert Johann Hawel, ersucht, gemeinsam eine Straßenbezeichnung vorzuschlagen.

Die Ortsvorsteher einigten sich darauf, die Straße/Gasse nach der Schauspielerin und Regisseurin „Kitty Buchhammer“ zu benennen. Laut OV Hawel war sie eine gute Bekannte der Mutter von Frau Mag. Mitscha-Märheim.
Sie hat lange in Mistelbach gelebt und zeitlebens Kontakte hierher gepflegt.
Kitty Buchhammer wurde am 29. Oktober 1945 in Wien geboren und ist am 17. Oktober 2018 verstorben. Sie und ihre Mutter sind laut OV Ing. Hawel am Friedhof in Mistelbach begraben. Ihr richtiger Vorname war Herta.
Ausbildung am Max-Reinhard-Seminar, Abschluss 1966, Schauspielerin in Österreich und Deutschland. Ab 1977 Regisseurin, 1984 begann ihre Tätigkeit am Theater Augsburg. Buchhammer gab Dramatischen Unterricht an der Universität für Musik und darstellende Kunst in Graz, leitete die Abteilung Darstellende Kunst und war Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 13. Juni 2022 folgenden Beschluss gefasst:
Für das neue Siedlungsgebiet inkl. NÖ Landeskindergarten in der KG Mistelbach, östlich der Ebendorferstraße, zwischen Zaya und Mühlbach, soll die Straßenbezeichnung „Kitty Buchhammer-Gasse“ vergeben werden.

Vizebgm. Reiskopf beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 18.) Tourismus

a) STERN XL: Fördergelder (am Beispiel des Generationenspielplatzes Lanzendorf)

Im Rahmen der Umsetzung des „Generationenspielplatzes in Lanzendorf“ wurde seitens der Mitglieder des Dorferneuerungsvereines Lanzendorf eine Summe von insgesamt € 100.000,-- an die Stadtgemeinde Mistelbach überwiesen. Hintergrund ist jener, dass es für die Umsetzung des Projektes in Lanzendorf für 2022 kein verfügbares Budget seitens der Stadtgemeinde gab.

Damit das Projekt aber dennoch vorangetrieben wird, konnte man sich in Absprache mit den Mitgliedern des Dorferneuerungsvereines Lanzendorf darauf einigen, dass das Geld in Höhe von € 100.000,-- (statt der ursprünglichen € 50.000,--) zur Gänze seitens des Dorferneuerungsvereines Lanzendorf vorgestreckt und das Projekt anschließend seitens des Sachbearbeiters in Auftrag gegeben wird, damit es zeitnah einer Umsetzung zugeführt werden und auch die höchstmögliche Fördersumme seitens der NÖ Dorf- und Stadterneuerung abgeholt werden kann.

Da für die bisherigen, im Rahmen der STERN XL in Auftrag gegebenen Projekte eine finanzielle Unterstützung seitens der Stadtgemeinde Mistelbach in Höhe von etwa je € 30.000,-- zugesichert wurde, soll dies auch – abhängig von den Budgetverhandlungen für das kommende Jahr – für den „Generationenspielplatz in Lanzendorf“ gelten. Hierfür wurde bereits ein entsprechender Beschluss gefasst, einen fixen Prozentsatz in Höhe von 1/3 des gesamten Budgetvolumens des STERN XL-Budgets im Jahr 2023 für das Projekt „Generationenspielplatz in Lanzendorf“ bei einem angenommenen Budget von rund € 100.000,-- für sämtliche STERN XL-Projekte im Jahr 2023 vorzusehen.

Der GRA 6 war in seiner Sitzung vom 15. Juni 2022 mit der oben beschriebenen Vorgehensweise einverstanden und hat den Beschluss gefasst, dass bei allen STERN XL-Projekten die entsprechenden Fördergelder, die nach erfolgreicher Einreichung und Bewilligung seitens des Landes Niederösterreich zur Auszahlung gelangen, auch wieder den Projekten zu Gute kommen, wenn die ausbezahlte Fördersumme mehr als 1/3 der Gesamtkosten des jeweiligen Projektes ausmacht.

STR Harrer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dieser Vorgehensweise die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) STERN XL: Förderungen vom Land NÖ für diverse Projekte

Mit Schreiben vom Mai 2022 teilt das Amt der NÖ Landesregierung mit, dass der Stadtgemeinde Mistelbach für nachfolgende Projekte der STERN XL Förderungen gewährt werden:

1) Für das Projekt **„Stadterneuerungskonzept – Maßnahmenentwicklung“**
   eine Förderung in der Höhe von € 17.700,--.
2) Für das Projekt **„Generationenpark in Lanzendorf“**
   eine Förderung in der Höhe von € 53.500,--.
3) Für das Projekt **„Waldlehrpfad Mistelbach“**
   eine Förderung in der Höhe von € 15.500,--.
4) Für das Projekt **„Erlebnis.Teich.Hörersdorf“**
   eine Förderung in der Höhe von € 19.800,--.

Seitens der zuständigen Förderstelle, der Landeskoordinierungsstelle für Stadterneuerung, wurden die einzelnen Genehmigungsschreiben übermittelt.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

c) STERN XL: Unterkirche Eibesthal, Modernisierung

Seitens des Dorferneuerungsvereines Eibesthal wurde auch das Projekt „Modernisierung der Unterkirche“ als STERN XL-Projekt eingereicht, wo es mittlerweile nachfolgend angeführte, konkrete Punkte gibt:

1.) Heizung

Hier wird seitens des Dorferneuerungsvereines nur mehr die Variante einer Hackschnitzelheizung ins Auge gefasst. Von den Verantwortlichen wurden mittlerweile Kostenvoranschläge für Installateur, Fernwärmerohrverlegearbeiten, die Durchbohrung der Straße und die Grabarbeiten eingeholt.

Ergänzung dazu:
Die Pfarre ist Eigentümer der Kirche und Unterkirche, die Stadtgemeinde Mieter der Unterkirche und die Dorferneuerung Untermieter der Unterkirche. Da mittlerweile auch die Pfarre sehr daran interessiert ist, die Ölheizung zu ersetzen, wäre seitens der Dorferneuerung mit der Pfarre der akkordierte Plan dazu, dass die Pfarre als Eigentümer das Projekt trägt und sich die Stadtgemeinde als langfristiger Mieter für die Unterkirche mit einem Baukostenzuschuss beteiligt. Dieser wird mit der zukünftigen Miete gegengerechnet. Aus Sicht von STERN-Betreuer Mag. Andreas Eichler sollte der Baukostenzuschuss prinzipiell auch förderbar sein, wobei er dies noch der Förderstelle vor der Beauftragung vorlegen wird.

Kosten für die Heizung
Laut eingeholten Kostenvoranschlägen werden die gesamten Investitionskosten für die Umsetzung der Hackschnitzelheizung bei etwa € 42.000,-- (brutto) liegen. Die ursprüngliche Schätzung lag bei etwa € 26.000,--, doch leider sind vor allem die Rohr-Verlegearbeiten wesentlich teurer als geschätzt.

Noch offene/ungeklärte Frage
Seitens des Dorferneuerungsvereines bzw. der Pfarre stellt sich die Frage, ob dies mit dem Baukostenzuschuss aus Gemeindesicht prinzipiell in Ordnung geht bzw. ob es hierfür eine verbindliche Aussage bezüglich der Höhe des Baukostenzuschusses gibt.

Der Wärmeverbrauch der Unterkirche liegt bei etwa 35 %. Laut unverbindlicher Aussage seitens des Dorferneuerungsvereines würde sich die Pfarre mit € 10.000,-- an den Kosten, was in etwa dem anteilsmäßigen Wärmeverbrauch entspricht, beteiligen.

2.) Zuschauerpodest

Hierfür liegt ein Angebot in Höhe von rund € 15.000,-- vor.

3.) Adaption von Bar- und Künstlergarderobe

Hierfür liegt ebenfalls ein Angebot in Höhe von rund € 15.000,-- vor, wobei in diesem Fall einiges an Eigenleistung seitens des Dorferneuerungsvereines Eibesthal erbracht wird, sodass die Kosten deutlich niedriger ausfallen sollten.

Zusammenfassung aller Kosten

Zuschauerpodest	etwa € 15.000,--
Adaption von Bar- und Künstlergarderobe	etwa € 15.000,-- (maximal)
Baukostenzuschuss	noch offen (1/3 wären rund € 14.000,--)

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 15. Juni 2022 die Idee zur Umsetzung zur Modernisierung der Unterkirche in Eibesthal, vor allem aber die Lösung einer Hackschnitzelheizung, was in Zeiten wie diesen mit Sicherheit eine nachhaltige Wärmeversorgung darstellt, begrüßt.

Ferner ist festzuhalten, dass im STERN XL-Budget für das Jahr 2022 eine finanzielle Beteiligung seitens der Stadtgemeinde Mistelbach in Höhe von rund € 30.000,-- vorgesehen ist. Es obliegt den Projektverantwortlichen, welche Aufträge um dieses freigegebene Geld zur Modernisierung der Unterkirche seitens der Stadtgemeinde Mistelbach in Auftrag gegeben werden.

Die Projektverantwortlichen des Dorferneuerungsvereines Eibesthal werden gebeten, hierfür zeitnah dem Sachbearbeiter ein Angebot oder mehrere Angebote von einer Firma/mehreren Firmen in der entsprechenden Höhe zu übermitteln, damit dieses/diese seitens der Stadtgemeinde Mistelbach offiziell in Auftrag gegeben werden können.

Was den Baukostenzuschuss betrifft, wird vorgeschlagen, die Verantwortlichen des Dorferneuerungsvereines Eibesthal im Beisein des Ausschussvorsitzenden, seines Stellvertreters, dem STERN XL-Betreuer sowie dem Sachbearbeiter zu einem klärenden Gespräch ins Rathaus Mistelbach einzuladen, wo auch andere Details zur endgültigen Beauftragung des Projekts „Modernisierung der Unterkirche“ besprochen werden können. Vorab soll seitens des Sachbearbeiters mit Herrn Leopold Schöfbeck als Obmann des Dorferneuerungsvereines Eibesthal bzw. mit Frau Mag. Alexandra Stichler-Knez als zuständige Sachbearbeiterin der Stadtgemeinde Mistelbach abgeklärt werden, ob ein Mietvertrag für die Nutzung der Unterkirche besteht.

Wenn sich die Dorferneuerung Eibesthal an den Kosten beteiligt, so müsste zumindest die Verrechnung aller Kosten über die Stadtgemeinde laufen (und die Dorferneuerung retourniert ihren Anteil an die Stadtgemeinde), um für diesen Teil eine Förderung zu erhalten. Darauf hat STERN XL-Betreuer Mag. Andreas Eichler immer hingewiesen.

STR Harrer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dieser Vorgangsweise seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 614000 oder 728000/771 000 2000 durch Minderausgaben auf Konto 006000

Einstimmig genehmigt.

Wortmeldung: STR Dr. Brandstetter

d) „In Velo Veritas“ 2023 in Mistelbach, Rundfahrt auf klassischen Rennrädern

„In Velo Veritas“, die Rundfahrt auf klassischen Rennrädern, entwickelte sich im letzten Jahrzehnt zu einem Fixpunkt für Freunde des Radsports aus Nah und Fern. Zahlreiche Nationen sind jährlich vertreten, heuer fand der Radevent am 12. Juni 2022 in Wolkersdorf im Weinviertel statt.

Was ist „in Velo Veritas“?
Inspiriert von den legendären Etappen der „Tour de France“, des „Giro d’Italia“ oder der Radrundfahrt „Paris-Roubaix“ entstand vor zehn Jahren die Idee für „In Velo Veritas“. Das Radrennen rückt die klassischen Rennräder und ihre stolzen Besitzerinnen und Besitzer in den Mittelpunkt. Stahlrahmen, Rahmenschaltung und ein stilvolles Woll-Trikot erinnern an jene Zeit, als Plastik und Karbon auf dem Rad noch kein Thema war.

Die Regeln von „In Velo Veritas“ sind einfach erklärt: Ein Rennrad aus Stahl bis Baujahr 1987 mit Schaltung am Rahmen, Riemenpedalen und außenliegenden Bremszügen – das ist die Voraussetzung, um ein außergewöhnliches Radwochenende in Gemeinschaft von Gleichgesinnten zu verbringen.

Highlights der Veranstaltung:
- rund 800 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus 20 Ländern
- viele Nächtigungen (1 bis 2 Nächte) in der Region
- große Wertschöpfung durch Konsumation in Mistelbach und der ganzen Region
- internationale Veranstaltung (große Publicity in vielen Medien)
- eine der Hauptveranstaltungen der Weinviertel Tourismus GmbH im Weinviertel
- NÖ-weite Aufmerksamkeit

Für 2023 sind die Veranstalter noch auf der Suche nach einem geeignetem Austragungsort. Diesbezüglich hat sich der Geschäftsführer der Weinviertel Tourismus GmbH, Hannes Steinacker, an die Stadtgemeinde Mistelbach gewandt.

Übersicht der Leistungen, die vom Austragungsort erbracht werden sollen:
- € 5.000,-- Unterstützungsbeitrag
- Quartiere für die Organisation für eine Nacht für 10 Personen (= 5 Doppelzimmer)
- 650 Flaschen Weinviertel DAC als Give Away für die Finisher
- 150 Flaschen Säfte als Give Away für die Finisher
- Zelt oder Raum (etwa 200 m²), in dem die Startnummernausgabe stattfinden kann (wenn keine passende Location vorhanden, werden vom Veranstalter Zelte aufgestellt)
- Turnsaal, um Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch eine kostenlose Nächtigung anbieten zu können
- Stellplätze für etwa 25 Wohnmobile von Teilnehmerinnen und Teilnehmern
- Toiletten für die Benützung durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmern
- Bewerbung in den eigenen Medien
- Plakatierung auf gemeindeeigenen Plakatstellen
- Stromanschluss
- Bereitstellung von Müllgefäßen und Müllentsorgung

Die Leistungen des Startortes entsprechen etwa 10 % des Gesamtbudgets der Veranstaltung, die über Nenngelder und Sponsoren finanziert werden.

Der GRA 6 war in seiner Sitzung vom 15. Juni 2022 damit einverstanden, dass die Veranstaltung „In Velo Veritas“ im Jahr 2023 in Mistelbach ausgetragen wird und hat den Beschluss gefasst, dass im Budget für das Jahr 2023 eine entsprechende finanzielle Bedeckung in Höhe von etwa € 10.000,-- berücksichtigt werden soll.
Die Abwicklung/Organisation der Veranstaltung soll in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Events (Christoph Gahr) erfolgen.

STR Harrer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 757000 und 728000/771 000 2000 vorbehaltlich der Genehmigung des VA 2023 bzw. durch Minderausgaben in Tourismus oder anderen Kostenstellen

Einstimmig genehmigt.

e) CITIES-APP, Beauftragung

Wie bereits in der GRA 6-Sitzung vom 19. Jänner 2022 berichtet und in weiterer Folge in der Sitzung des Stadtrates vom 22. Februar 2022 beschlossen, beabsichtigt die Stadtgemeinde Mistelbach, die CITIES-APP als regionale Digitalisierungslösung für Städte und Gemeinden in Anspruch zu nehmen und hierfür in Zusammenarbeit mit der MIMA GmbH und der LEADER Region Weinviertel Ost einen Auftrag zu erteilen.

Was ist CITIES?
CITIES ist eine lebendige Plattform, die sämtliche soziale Netzwerke, die man im Stadt- und Gemeindeleben braucht, vereint. Als regionale Digitalisierungslösung für Städte, Gemeinden oder ganze Regionen ermöglicht es CITIES jedem Einwohner, sich aktiv an der Gemeinde zu beteiligen und über das Gemeindegeschehen stets auf dem Laufenden zu bleiben. Darüber hinaus fördert CITIES die Kommunikation von lokalen Betrieben, regionalen Produzenten und dem heimischen Tourismus mit Kunden und Gästen der Region.

So kann man mit CITIES u.a. Shops oder persönlichen Lieblingsplätzen folgen, sich über Veranstaltungen und sonstige Events informieren, einen Überblick aller Wirtschaftsbetriebe und Vereine erhalten, sofern gewünscht Bonuspunkte sammeln, um mit Aktionen oder Rabatten belohnt zu werden, an attraktiven Gewinnspielen teilnehmen oder sich über lästige Dinge des Alltags, wie z.B. Müllabfuhrtermine, informieren lassen. CITIES kann kostenlos als Applikation auf allen Android- und IOS-fähigen Handys heruntergeladen werden.

Nach einer langen Vorbereitungszeit findet am Montag, dem 27. Juni 2022, am Vormittag im Büro der LEADER Region Weinviertel Ost eine gemeinsame Startbesprechung im Beisein von Landtagsabgeordneten Mag. Kurt Hackl statt. Seitens der Stadtgemeinde Mistelbach wird MIMA-Geschäftsführer Manuel Bures bei dieser Auftaktbesprechung mit dabei sein.

Kosten:
Offizieller Auftraggeber seitens der Stadt Mistelbach wird die MIMA GmbH sein, die auch bei der NAFES (ARGE zur Förderung des Einkaufs in Stadt- und Ortszentren) wie auch bei der LEADER Region Weinviertel Ost einen entsprechenden Antrag auf Förderung des Projektes – je 30 % Förderung seitens NAFES und LEADER Region Weinviertel Ost – stellen wird.

Die Kosten für das Projekt werden zur Gänze von der MIMA GmbH übernommen, wobei jedoch die Hälfte der anfallenden Kosten gemäß Beschluss des Stadtrates vom 22. Februar 2022 seitens der Stadtgemeinde Mistelbach übernommen werden, wofür auch im Budget für das Jahr 2023 und die Folgejahre ein entsprechender Ansatz vorgesehen werden soll.

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 15. Juni 2022 die Teilnahme am Projekt der LEADER Region Weinviertel Ost „Kauf Regional – Maßnahmen zur Stärkung der regionalen Wirtschaft“ beschlossen. Die Vorfinanzierung des Projektes sowie die notwendigen Eigenmittel stellt der Projektträger zu Verfügung.

Das Projekt wird zur Förderung bei der LEADER Region Weinviertel Ost sowie bei der NAFES (ARGE zur Förderung des Einkaufs in Stadt- und Ortszentren) mit jeweils 30 % Förderung eingereicht.

STR Harrer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 755003/789 000 2000

Bei 1 Gegenstimme (GR Liebminger) genehmigt.

Zu 13.) Grundverkehr

A) Ankauf

a) KG Hörersdorf – Frättingsdorf, Radweg/Radroute 1. Teilstück, Flurbereinigungsverfahren GST 258/1 – Grundstücksankauf von Rossak Alfred

Am 17. Mai 2022 fand eine Grenzverhandlung zur Feststellung der Grenzen des Verfahrensgebietes statt.
Zu dieser Verhandlung wurde Herr Alfred Rossak, Grundstücksbesitzer der Liegenschaft 258/1 in der KG Hörersdorf (15020) eingeladen.
Im Zuge dieser Verhandlung kam von Herrn Alfred Rossak der Vorschlag eines Grundstückstausches mit der Stadtgemeinde Mistelbach. Er würde das Grundstück 258/1 im Ausmaß von ca. 65 m² mit einem anderen Grundstück der Stadtgemeinde Mistelbach tauschen.

Mit Mail vom 27. Mai 2022 übermittelte Herr Alfred Rossak die mögliche Grundstückstauschfläche. Bei dieser Tauschfläche handelt es sich nicht um eine einzelne Grundstücksfläche, sondern um ein Teilstück des Grundstückes 3050/1 der Stadtgemeinde Mistelbach.

Diese Flächen befinden sich westlich des Grundstückes .276, welches im Besitz von Herrn Rossak, und westlich des Grundstückes .277, welches nicht im Besitz von Herrn Rossak ist.

Im Zuge einer Besprechung mit den Ortsvertretern von Hörersdorf soll der Tausch der Grundstücke nicht durchgeführt werden, sondern Herrn Rossak ein Verkauf des Grundstückes 258/1 zum Preis von € 2,98/m² vorgeschlagen werden.
Entsprechend einem Telefonat mit Herrn Rossak vom 9. Juni 2022 stimmte dieser der Vorgangsweise bzgl. Übergabe seines Grundstückes an die Stadtgemeinde Mistelbach zum Preis von € 2,98/m² zu. Im nächsten Schritt des Flurbereinigungsverfahrens der Niederösterreichischen Agrarbezirksbehörde – Besitzstandsüberprüfung und Wunschabgabe – soll die Grundstücksübernahme abgewickelt werden.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 13. Juni 2022 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll das Grundstück Nr. 258/1 in der KG Hörersdorf (15020) von Herrn Alfred Rossak zum Preis von € 2,98/m² im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens übernommen werden.

Vizebgm. Reiskopf beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 003000/612 000 4000

Einstimmig genehmigt.

b) Projekt Zaya-Mühlbach, Erschließung von Baugrundstücken/Kindergarten Ankauf GST 5815 und 5816, Mitscha-Märheim Hermann, KG Mistelbach Ankauf GST 5818 und 5819 Kießling Maria/Schöfmann Regina, KG Mistelbach

Mit Herrn Hermann Mitscha-Märheim bzw. Frau Maria Kießling und Frau Regina Schöfmann wurden entsprechend der GR-Beschlüsse vom 1. Juli 2021 (Mitscha-Märheim) und 2. September 2021 (Kießling/Schöfmann) Optionen bis 30. Juni 2023 zum Ankauf der Grundstücke für die Errichtung des Kindergartens Ost und die Erschließung von Baugrundstücken abgeschlossen.

Dieses Projekt ist bezüglich Grundverkehr in 2 Schritte gegliedert:

1. **Ankauf**
   Der Ankauf der Grundstücke ist laut Zeitplan des Projektes im GRA 7 am 25. Mai/ STR 21. Juni/ GR 5. Juli 2022 zu beschließen und in die Wege zu leiten.

2. **Verkauf**
   Konzeption des Kaufvertrages für den nachfolgenden Verkauf der BauGST, dafür müssen folgende Punkte fix sein:
   a.) Grundbuchsfähiger Teilungsplan
   b.) Infrastrukturkosten für die Kalkulation des Kaufpreises
   c.) Zeitpunkt bis wann die Infrastruktur herzustellen ist
   d.) rechtskräftige Umwidmung bzw. bis wann mit dieser spätestens zu rechnen ist.
   Die Punkte a.) bis d.) sind derzeit in Arbeit.

Der in den Optionen vereinbarte Ankaufspreis von € 75,-- (wertgesichert) beträgt auf Preisbasis März 2022:

Verkäufer	**Zeitpunkt**	**VPI 2020**	**Veränderungsrate**	**€/m²**
Mitscha-Märheim	Juni 2021	102,6	-	€ 75,00
	April 2022	108,8	6,0	€ 79,73
Kießling/Schöfmann	September 2021	103,5	-	€ 75,00
	April 2022	108,8	5,1	€ 79,05

Mit GR-Beschluss vom 15. Dezember 2021 wurden folgende Arbeitsvergaben für das Projekt beschlossen:

- Erstellung eines Parzellierungsplanes für 15 Bauplätze und 1 BS Kindergarten (Vermessungskanzlei DI Lebloch)
- Straßenplanung, Einreichprojekt § 12, Erstellung eines Leistungsverzeichnisses, Ausschreibung und Angebotsprüfung (Ingenieurbüro Piro Plan)
- Wasserleitungsplanung, Einreichprojekt, Erstellung eines Leistungsverzeichnisses, Ausschreibung und Angebotsprüfung (Ingenieurbüro Dr. Lang ZT - GmbH)

- Regen- und Schmutzwasserkanalisation, Retention, Erstellung eines Leistungsverzeichnisses, Ausschreibung und Angebotsprüfung sowie Planungskoordinator (Ingenieurbüro Dr. Lengyel ZT - GmbH)
- Grünraumkonzept mit Bepflanzungsplan, Erstellung eines Leistungsverzeichnisses, Ausschreibung und Angebotsprüfung (Ingenieurkonsulent für Landschaftspflege DI Grimm)

Die Finanzverwaltung hat zum Ankauf der GST sinngemäß wie folgt Stellung genommen:
„Aufgrund der guten Liquidität der Stadtgemeinde Mistelbach schlägt die Finanzabteilung vor, die Grundstücke so bald wie möglich zu erwerben. Der Verkaufspreis von € 75,--/m² wertgesichert beträgt per März 2022 bereits € 79,50/ m² (Mitscha-Märheim) bzw. € 78,83/m² (Kießling/Schöfmann).
Seit Abschluss der Optionen hat sich der Gesamtkaufpreis der Grundstücke durch die inflationsbasierte Wertsicherung im Schnitt um € 8.000,-- pro Monat erhöht. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Inflation in den nächsten Monaten weiter ansteigt. Je früher die Grundstücke angekauft werden, desto weniger steigt der Kaufpreis für die Stadtgemeinde.
Es ist davon auszugehen, dass die Grundstücksverkäufe frühestens im Jahr 2023 erfolgen werden. Die Finanzierung erfolgt größtenteils über die allgemeine Rücklage (Sparkassenmittel) bzw. ist der Rest über das Girokonto abzuwickeln. Die Rücklage wird durch die Grundstücksverkäufe wieder auf Rücklagenstand wie vor dem Ankauf aufgefüllt.

Ankauf jetzt hat folgende Vorteile:
- *Gesicherter Kaufpreis statt weiterem Anstieg*
- *Keine weiteren höheren Ankaufskosten, die an die Käufer weitergegeben werden müssen*
- *kurzfristiges Darlehen mit Zinsaufwand nicht erforderlich*
- *zusätzliches Verwahrgeld aufgrund zu hoher Rücklagenstände nicht erforderlich*

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 25. Mai 2022 folgenden Beschluss gefasst:
Die Grundstücke von Herrn Hermann Mitscha-Märheim und Frau Regina Schöfmann bzw. Frau Maria Kießling werden zum Preis von € 75,--/m² wertgesichert (Konditionen wie in den Optionen vereinbart) angekauft.

STR Hugl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 1 Stimmenthaltung (GR Liebminger) genehmigt.

B) Abschluss von Optionen

a) KG Kettlasbrunn, leistbares Wohnen, Projektgebiet „Unterort“

Ergänzend zum bestehenden Projektgebiet der geplanten Siedlungserweiterung „leistbares Wohnen“, für das bereits Optionen abgeschlossen wurden, teilte Herr OV Ing. Martin Schreibvogel mit Schreiben vom 11. Februar 2022 mit, dass die Flächenverfügbarkeit für Baulandentwicklung auch im Unterort gegeben sein sollte für ein Projektgebiet im Ausmaß von ca. 1,2 ha. Nach einem Gespräch mit dem Bauamt ersucht Herr OV Ing. Schreibvogel nun um den Abschluss von Optionen mit folgenden Eigentümern:

Projektfläche:

GST	Name	Fläche/m²	Widmung
4731	Schild Irmgard 1/1	5.990	Grünland- Freihaltefläche
4734	Koller Thomas ½ Koller Elfriede ¼ Lackner Gerlinde ¼	5.451	Grünland- Freihaltefläche
4735	Mehwald Edith 1/1	5.278	Grünland- Freihaltefläche
4727	Hugl Andrea + Franz je zur 1/2	36.991	Grünland- Freihaltefläche
4730	Hugl Andrea + Franz je zur 1/2	8.717	Grünland- Freihaltefläche
	Davon mögliches Projektgebiet	**ca. 12.000**	
	ca. 12.000 m² x € 32,64 wertgesichert = ca. € 391.680,-- wertgesichert		

Für das bestehende Projektgebiet „Leistbares Wohnen“ wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 16. Oktober 2019 ein Ankaufspreis von € 20,-- bis € 30,--/m², wertgesichert, genehmigt.
Die Optionen mit den Eigentümern (Kettenbach, Kruder, Koller/Lackner, Hugl, Kogelmüller und Bachmayer) wurden 2021 zum Preis von € 30,--/m² wertgesichert abgeschlossen.

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 25. Mai 2022 folgenden Beschluss gefasst:
Für das Projektgebiet „Unterort“ sollen für eine Projektfläche von ca. 12.000 m² zu folgenden Konditionen Optionen mit den Eigentümern abgeschlossen werden:

- Kaufpreis € 30,--/m² wertgesichert per Oktober 2020
- sämtliche mit der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes sowie mit der Umsetzung des Projektes anfallende Kosten und Gebühren sind von der Stadtgemeinde zu tragen
- zur grundbücherlichen Sicherung der Optionen ist eine Anmerkung der beabsichtigten Veräußerung von den Eigentümern beglaubigt zu unterfertigen und auf Kosten der Stadtgemeinde grundbücherlich einzuverleiben
- Laufzeit maximal 36 Monate.

Der Vorsitzende beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 3 Stimmenthaltungen (LaB) genehmigt.

Wortmeldung: STR Dr. Brandstetter

STR Hugl hat während der Behandlung des Punktes B) a) wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teilgenommen.

b) Projekt Siebenhirten, Erschließung von Baugrundstücken, Abschluss einer Option mit Gullo Elisabeth und Bogner Johann

Die Grundstücke 2352/1 und GST 2352/2 (Elisabeth Gullo, Am Gassl 24, 2130 Siebenhirten) und GST 2353 (Johann Bogner, Am Gassl 12, 2130 Siebenhirten) sind derzeit als Grünland und geringfügig als Verkehrsfläche bzw. Grünland - Spielplatz gewidmet.

Herrr Gemeinderat Ing. Thalhammer hat angeregt, für diese Grundstücke, nach Sicherstellung der Verfügbarkeit durch Abschluss von verbindlichen Verkaufsanboten mit den Eigentümern, für die als „Grünland- Freihaltefläche“ gewidmete Fläche das Umwidmungsverfahren in Bauland zum Zweck der Erschließung von Baugrundstücken in die Wege zu leiten.

Der Kaufpreis mit Frau Gullo und Herrn Bogner soll bei € 52,--/m² für jene Fläche liegen, die in Bauland umgewidmet werden soll bzw. bei € 4,--/m² für die Fläche von Frau Gullo im Grünland, die von der Stadtgemeinde angekauft und an Herrn Bogner als teilweise Bezahlung des Tauschpreises getauscht werden soll.
Bei Umsetzung des Projektes möchte Frau Gullo 1 Baugrundstück bzw. Herr Bogner 4 Baugrundstücke im Tauschweg erhalten.
Darüberhinaus soll für die TauschGST nach Möglichkeit kein Bauzwang bestehen.

Das Bauamt hat am 16. Mai 2022 dazu sinngemäß folgende Stellungnahme abgegeben:
„Zur Verpflichtung der Bebauung innerhalb der vom Gesetzgeber vorgesehen Frist bei erstmaliger Umwidmung in Bauland hat der Landtag im NÖ Raumordnungsgesetz eine Begrenzung von maximal 2 ha/Gemeinde bis Ende 2023 eingeführt. Erst wenn von diesen 2 ha 70 % verbaut sind, dürfen wiederum 2 ha neu gewidmet werden (vergleiche § 3 Abs. 2 NÖ ROG 2014). ***Bei 5 zurückgehaltenen Bauplätzen wäre somit die Entwicklung der Stadtgemeinde blockiert****.*

*Im § 17 NÖ ROG 2014 ist festgelegt,dass bei Baulandmobilisierung eine Befristung auf maximal 7 Jahre festzulegen ist. Möglich ist auch eine kürzere Frist, da auch eine Fristerstreckung denkbar ist****. Jedenfalls ist sicherzustellen, dass neugewidmete Flächen zeitnah bebaut werden. Neuwidmungen ohne Bebauungsverpflichtung sind aus Sicht des Bauamtes gesetzwidrig.“***
Es ist daher nicht möglich, dass bei erstmaliger Umwidmung kein Bauzwang besteht.

Projektfläche:

Gullo GST	**m² (Grundbuchsstand)**	**Widmung derzeit**	**Umwidmung**
2352/1	9.762	Grünland-Freihaltefläche Günland (Acker) Verkehrsfläche	
2352/2	2.649	Grünland (Acker)	
Gesamtfläche	**12.411**		
davon	ca. 4.250	Grünland-Freihaltefläche	Bauland für Erschließung von BauGST
davon	ca. 8.160	Grünland (Acker)	KEINE/weiterhin Nutzung Acker, soll angekauft und an Bogner getauscht werden

Ankauf	Projektfläche Gullo ca. 4.250 und Grundankauf für Tausch mit Bogner als Teil des Kaufpreises		

Bogner GST	**m² (Grundbuchsstand)**	**Widmung derzeit**	**Umwidmung**
2353	34.100	Grünland	
davon	ca. 11.550	Grünland-Freihaltefläche	Bauland/Erschließung von BauGST
Ankauf	Projektfläche Bogner ca. 11.550		
Gesamtfläche	Projektfläche Gullo ca. 4.250 Projektfläche Bogner ca. 11.550 **= ca. 15.800**		

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 25. Mai 2022 folgenden Beschluss gefasst:
Mit Frau Gullo und Herrn Bogner soll eine Option abgeschlossen werden zu denselben Konditionen wie für Kettlasbrunn/Unterort:

- Kaufpreis € 30,--/m² wertgesichert per Oktober 2020
- € 4,--/m² für die weiterhin im Grünland liegende Fläche von Frau Gullo
- sämtliche mit der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes sowie mit der Umsetzung des Projektes anfallende Kosten und Gebühren sind von der Stadtgemeinde zu tragen
- zur grundbücherlichen Sicherung der Optionen ist eine Anmerkung der beabsichtigten Veräußerung von den Eigentümern beglaubigt zu unterfertigen und auf Kosten der Stadtgemeinde grundbücherlich einzuverleiben
- Laufzeit 5 Jahre

STR Hugl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 4 Stimmenthaltungen (GR Ing. Thalhammer und LaB) genehmigt.

GR Gullo hat während der Behandlung des Punktes B) b) wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teilgenommen.

C) unentgeltliche Abtretung in das öffentliche Gut

a) Rath Leopold, Kirchstetter Straße 22, 2135 Neudorf im Weinviertel, Teilungsplan GZ 8285/2012/A1, KG Kettlasbrunn

Gemäß Bescheid des Bauamtes GZ B-2022-1180-00030 vom 23. Mai 2022 ist auf Grund der gem. § 10 NÖ BauO 2014 beantragten Änderung von Grundstücksgrenzen gem. Teilungsplan GZ 8285/2012/A1 des DI Erwin Lebloch, vom 29. Jänner 2019, die nach den Straßenfluchtlinien zu den öffentlichen Verkehrsflächen gehörende Teilfläche Figur 3 im Gesamtausmaß von 1 m² unentgeltlich in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde

abzutreten. Die Fläche ist frei von in Geld ablösbaren Lasten und geräumt von sämtlichen Fahrnissen zu übergeben.

STR Hugl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der Abtretung seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) Rasner Reinhard, Rückübertragung, GST 117/2, KG Mistelbach

Auf Grund der von Herrn Reinhard Rasner, Hüttendorferweg 18, 2130 Mistelbach, im Zuge der Errichtung eines Einfamilienhauses beantragten Änderung von Grundstücksgrenzen gemäß Teilungsplan des DI Brezovsky, GZ 8814/20, wurde Herrn Rasner mit Bescheid des Bauamtes vom 9. März 2021, GZ B-2021-1180-00063, die unentgeltliche Abtretung von GST 117/2 im Ausmaß von 61 m² in das öffentliche Gut vorgeschrieben.

Die Umwidmung von Verkehrsfläche auf Bauland erfolgte im Zuge der 44. Änderung (rechtskräftig seit 1. Juli 2021).
Mit Schreiben vom 23. Mai 2022 beantragte Herr Rasner nun die Rückübertragung dieser Fläche.

Gemäß § 12 Abs. 8 NÖ BauO 2014 ist, wenn die Widmung einer Grundfläche, die auf Grund der vorstehenden oder entsprechender früheren Bestimmungen unentgeltlich abgetreten werden musste, als öffentliche Verkehrsfläche aufgehoben wird, dem Eigentümer des angrenzenden Grundstückes zur unentgeltlichen Übernahme in sein Eigentum anzubieten.

Weiters hat sich bei der Vermessung von GST 117/1 (Rasner) herausgestellt, dass gem. Teilungsplan des DI Brezovsky GZ 8814-1/22 eine Fläche von 1 m² (Trennstück 2) von der Stadtgemeinde an Herrn Rasner zu übertragen ist.

STR Hugl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:
Gem. § 12 Abs. 8 NÖ BauO 2014 ist GST 117/2 im Ausmaß von 61 m² von der Stadtgemeinde an Herrn Rasner zu übertragen. Trennstück 2 im Ausmaß von 1 m² gemäß Teilungsplan des DI Brezovsky, GZ 8814-1/22, ist ebenfalls an Herrn Rasner zu übertragen.

Einstimmig genehmigt.

D) Berichtigung Grundbuchsstand von Amts wegen

Öfferl Josef und Emma, Laternengasse, 2132 Frättingsdorf, Vermessungsurkunde GZ 776/2022/06

Herr Josef Öfferl, Laternengasse 5, 2132 Frättingsdorf, urgierte bei der Stadtgemeinde, dass sein GST 130/2 aus ihm unbekannten Gründen der Stadtgemeinde zugeschrieben worden sei, und ersuchte die Stadtgemeinde um Berichtigung.

Nach Rücksprache mit dem Vermessungsamt war GST 130/2 offensichtlich im Zuge des Kommassierungsverfahrens vom BEV versehentlich gelöscht worden, vermutlich deshalb, weil das GST an der Grenze zwischen der kommassierten Fläche und dem Ortsried gelegen ist.

In weiterer Folge führte das BEV von Amts wegen am 12. April 2022 im Beisein der Stadtgemeinde (STR Andrea Hugl) beim GST 2208 NEU eine Grenzverhandlung gemäß § 34 Vermessungsgesetz durch.

STR Hugl beantragt, der Gemeinderat wolle dem Teilungsplan des Vermessungsamtes GZ 776/2022/06 zustimmen, mit dem GST 2208 NEU im Ausmaß von 64 m² von der Stadtgemeinde auf Herrn Öfferl übertragen wird.

Einstimmig genehmigt.

Zu 14.) Friedhofsangelegenheiten

Ehrentafel für Major Walter Nowotny

An einer Mauer des Friedhofes in Mistelbach hängt entsprechend eines GR-Beschlusses aus dem Jahr 1979 eine "Ehrentafel" für Walter Nowotny, die folgenden Text trägt:

„EHRENTAFEL für Major WALTER NOWOTNY, geb. 7.12.1920
dem Helden des Zweiten Weltkrieges in 257 Luftsiegen, der in Mistelbach seine Jugend verbrachte und mit den höchsten deutschen Tapferkeitsauszeichnungen den Brillanten zum Ritterkreuz mit Eichenlaub und Schwertern als 8. Soldat dafür geehrt wurde.
Gefallen am 8.11.1944“

Eine Gruppe von Mistelbacherinnen und Mistelbachern ist an die Stadtgemeinde Mistelbach herangetreten und ersucht um Abnahme dieser Tafel.

Es wird daher der Antrag gestellt, diese Ehrentafel abzuhängen. Sie soll nie wieder im öffentlichen Raum der Stadtgemeinde Mistelbach angebracht werden.

Die Abstimmung soll geheim mit Stimmzetteln erfolgen.

Der Vorsitzende verliest ein an den Gemeinderat gerichtetes Schreiben vom Österreichischen Kameradschaftsbund, Stadtverband Mistelbach, welches am 4. Juli 2022 bei der Stadtgemeinde Mistelbach eingelangt ist.

Der Vorsitzende weist weiters darauf hin, dass die Gedenktafel im Auftrag des ÖKB wie folgt geändert wurde: Anstatt „Ehrentafel“ steht nun als Überschrift „Soldatengedenktafel“. Weiters wurde am Ende der Gedenktafel „ÖKB Mistelbach“ eingraviert.

Wortmeldungen: GR Mag. Rausch, STR Dr. Brandstetter, GR Liebminger, STR Pürkl, STR Janka und STR Schimmer

Gemäß § 51 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 ist die **Abstimmung mit Stimmzetteln und geheim** durchzuführen, wenn dies gesetzlich bestimmt ist oder wenn es der Gemeinderat beschließt.

Der Vorsitzende bringt den Antrag, die Abstimmung mit Stimmzettel und geheim durchzuführen, zur Abstimmung.

Die Durchführung der Abstimmung mittels Stimmzettel und geheim (in der Wahlzelle) wird einstimmig genehmigt.

Stimmzettel mit folgendem Aufdruck wurden vorbereitet:

„Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mistelbach vom 5. Juli 2022 Abstimmung gemäß § 51 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973

Die Ehrentafel für Major Walter Nowotny soll von der Mauer am Mistelbacher Friedhof abgehängt werden.
Die Tafel soll nie wieder im öffentlichen Raum der Stadtgemeinde Mistelbach angebracht werden.“

O JA **O NEIN**

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden GR Winna und GR Mayer beigezogen:

Die Abstimmung erfolgt über namentlichen Aufruf mittels Stimmzettel in der Wahlzelle.

Feststellung des Abstimmungsergebnisses:

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel (34) durch die Gemeinderätinnen Winna und Mayer gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

21 JA
12 NEIN
1 ungültig

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach hat somit den Beschluss gefasst, dass die Ehrentafel für Major Nowotny von der Mauer am Mistelbacher Friedhof abgehängt - und nie wieder im öffentlichen Raum der Stadtgemeinde Mistelbach angebracht werden soll.

STR Pürkl stellte den Zusatzantrag, dass am selben Platz von der Stadtgemeinde Mistelbach eine Tafel mit folgendem Wortlaut angebracht werden soll:

„Wir gedenken aller Opfer der menschenverachtenden nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft.“

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass die Abstimmung des Zusatzantrages von STR Pürkl ebenfalls mit Stimmzetteln und geheim durchgeführt werden soll.
Diese Vorgehensweise wird bei 10 Pro-Stimmen (STR Hugl, STR Polke, STR Schimmer, STR Ladengruber, GR Winna, GR Galler, GR Inhauser, GR Kastner, GR Schmidhuber und GR Liebminger) abgelehnt.

Der Vorsitzende bringt daher den Zusatzantrag von STR Pürkl zur Abstimmung.

Mit 19 Pro-Stimmen (9 SPÖ, 3 LAB, 2 GRÜNE, Bgm. Stubenvoll, STR Ladengruber, STR Holy, GR Pfeffer und GR Weik) bei 9 Gegenstimmen (STR Hugl, STR Polke, STR Harrer, STR Schimmer, GR Galler, GR Inhauser, GR Ing. Thalhammer, GR Hiller und GR Fröhlich) und 6 Stimmenthaltungen (GR Winna, GR Kastner, GR Bader, GR Schamann, GR Schmidhuber und GR Liebminger) genehmigt.

Zu 15.) Katastrophenschutzhalle

Von der Verwaltung wurden auf Basis der Polierpläne vom Baumeister Hammerschmied die Ausschreibungen für die Bauleistungen der KAT Halle durchgeführt. Bis dato wurden die Gewerke Baumeisterarbeiten, Pfahlfundierung, Holzbau- und Spenglerarbeiten, Elektroinstallationen sowie Heizungs- und Wasserinstallation ausgeschrieben. Für die Abbrucharbeiten der Asphaltfläche wurden, wie im Baubeirat vereinbart, vom Bauhof der Stadtgemeinde Mistelbach zwei Anbote eingeholt.

Am 20. Mai 2022 fand, im Beisein vom Bürgermeister, Stadtamtsdirektor und Herrn Koudela, ein Vergabeberatungsgespräch in der Bezirksstelle der Wirtschaftskammer NÖ in Mistelbach statt. Dabei wurden mögliche Vergabeverfahren sowie eventuelle Fördermöglichkeiten für die KAT Halle besprochen. Auf Basis dieser Beratung wurde nach Rücksprache mit der Vorsitzenden des GRA 7 beschlossen, dass die Gewerke, bei denen die Kostenschätzung unter € 100.000,-- exkl. USt liegt, mittels Direktvergabe und die Gewerke, bei denen die Kostenschätzung über € 100.000,-- exkl. USt, jedoch unter € 500.000,-- exkl. USt liegt, mittels Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung ausgeschrieben werden. Der Vorteil bei diesem Vergabeverfahren ist, dass mit den Bietern mögliche Preisnachlässe ausverhandelt werden können.

Die Gewerke Heizungs- und Wasserinstallation sowie die Pfahlfundierungsarbeiten wurden mittels Direktvergabe/unverbindlicher Preisauskunft ausgeschrieben. Beim Gewerk Heizungs- und Wasserinstallation wurden Mistelbacher Firmen per Mail zur Angebotsabgabe eingeladen. Beim Gewerk Pfahlfundierungsarbeiten wurden Fachfirmen per Mail zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Gewerke Holzbau- und Spenglerarbeiten, Baumeisterarbeiten sowie Elektroinstallationsarbeiten wurden über die elektronische Plattform des Land NÖ kundgemacht und zum Download freigeschalten. Zusätzlich wurden per Mail die Mistelbacher Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen.

Weiters wurde bei der Förderberatung mitgeteilt, dass eine Förderung für einen energieeffizienten Neubau möglich ist. Für das Bauverfahren wurde von Baumeister Hammerschmied ein Energieausweis für die KAT Halle gemäß OIB Richtlinie 6, Gebäudekategorie 13, sonstige konditionierte Gebäude, erstellt.

Um eine Förderung zu erhalten, ist es jedoch notwendig, einen Energieausweis gemäß OIB Richtlinie 6, Gebäudekategorie 1-12, vorzulegen. Bei diesem Energieausweis muss eine Zonierung der unterschiedlich temperierten Gebäudeteile enthalten sein.
Von Herrn Koudela wurde daher, nach Rücksprache mit der Stadtamtsdirektion, ein Energieausweis gemäß OIB Richtlinie 6, Gebäudekategorie 10, Veranstaltungsstätte und Mehrzweckgebäude, erstellt.

Dieser Energieausweis wurde an die eNu (Energie- und Umweltagentur NÖ), mit dem Ersuchen um Bekanntgabe einer möglichen Förderung für die KAT Halle, weitergeleitet.

Zwischenzeitlich wurden die Ausschreibungen an die für die Förderung erforderlichen Maßnahmen (z.B. PV-Anlage und Dämmstoffe) angepasst.
Die angepassten Maßnahmen kommen nur dann zur Ausführung, wenn eine Förderung gewährt wird.

Am 29. Juni 2022, 10:00 Uhr, fand im Beisein von Stadtamtsdirektor Mag. Gabauer, STR Andrea Hugl, GR Elke Liebminger, FF-Komm.-Stv. Günter Bader und Sachbearbeiter Gerhard Koudela die Angebotseröffnung statt.
Aufgrund der gewählten Vergabeverfahren durften die Bieter nicht anwesend sein.

Die **Angebotseröffnung** brachte folgendes Ergebnis:

Baumeisterarbeiten

Swietelsky AG, 2130 Mistelbach	€ 332.621,22 exkl. USt
Schüller GmbH, 2153 Stronsdorf	€ 406.861,07 exkl. USt
Kazelt GmbH, 2151 Asparn a.d. Zaya	€ 414.302,13 exkl. USt

Elektroinstallationsarbeiten

Gottwald GmbH & CO KG, 3390 Melk	€ 140.862,90 exkl. USt
Elektro Kraus GmbH, 2130 Mistelbach	€ 155.084,00 exkl. USt
Elektro Keider GmbH, 2130 Mistelbach	€ 178.580,18 exkl. USt

Fa. Bschliesmaier GmbH, hat per Mail vom 13. Juni 2022 mitgeteilt, dass aus Kapazitätsgründen keine Angebotslegung erfolgt.
Fa. Ing. Fritz Manschein GmbH, hat per Mail vom 22. Juni 2022 mitgeteilt, dass aus Kapazitätsgründen keine Angebotslegung erfolgt.

Holzbau- und Spenglerarbeiten:

Rubner Holzbau GmbH, 3200 Obergrafendorf	€ 330.563,86 exkl. USt
Franz Gollubits GmbH & Co. KG, 7000 Eisenstadt	€ 389.457,92 exkl. USt

Pfahlbau:

Keller Grundbau GmbH, 1110 Wien	€ 57.614,00 exkl. USt
Swietelsky AG, 2130 Mistelbach	€ 72.714,06 exkl. USt
Schüller GmbH, 2153 Stronsdorf	€ 81.178,73 exkl. USt

Heizung und Wasserinstallation:

Furch GmbH, 2130 Mistelbach	€ 69.353,00 exkl. USt
Michael Donhauser, 2130 Mistelbach	€ 75.829,40 exkl. USt
EGERT, 2130 Eibesthal	€ 72.849,10 exkl. USt

Von der Verwaltung wurden die Angebote auf deren sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft sowie eine vertiefte Angebotsprüfung durchgeführt.
Ebenso wurden alle Firmen per E-Mail aufgefordert, bis Montag, 4. Juli 2022, 11:00 Uhr, einen möglichen Preisnachlass bekannt zu geben.

Die **nachverhandelten Preise** nach der vertieften Angebotsprüfung und allfälliger Preisnachlässe lauten wie folgt:

Baumeisterarbeiten
Fa. Schüller GmbH gewährt einen Nachlass von 5 %.
Die Firma Swietelsky teilt mit, dass ein Preisnachlass nicht möglich ist.
Die Fa. Kazelt hat auf die Anfrage nicht geantwortet.

Swietelsky AG, 2130 Mistelbach	€ 332.621,22 exkl. USt
Schüller GmbH, 2153 Stronsdorf	€ 386.518,01 exkl. USt
Kazelt GmbH, 2151 Asparn a.d. Zaya	€ 414.302,13 exkl. USt

Elektroinstallationsarbeiten:
Fa. Elektro Keider GmbH gewährt einen Nachlass von 7 %.
Die Fa. Gottwald GmbH & CO KG teilt mit, dass ein Preisnachlass nicht möglich ist.
Bei der vertieften Angebotsprüfung wurde festgestellt, dass die Fa. Elektro Kraus bei der Pos. 08 08 34 G, Energieerdkabel, um 210,60 % über dem Billigsbieter liegt.
Die Fa. Kraus wurde daher um Überprüfung des Angebotes ersucht. Bei der Nachkalkulation hat sich herausgestellt, dass ein Kalkulationsfehler vorliegt. Die Fa. Elektro Kraus hat daher das Angebot überarbeitet und zusätzlich einen Preisnachlass von 4 % gewährt.

Elektro Kraus GmbH, 2130 Mistelbach	€ 135.258,53 exkl. USt
Gottwald GmbH & CO KG, 3390 Melk	€ 140.862,90 exkl. USt
Elektro Keider GmbH, 2130 Mistelbach	€ 166.079,56 exkl. USt

Holzbau- und Spenglerarbeiten
Von der Fa. Rubner wird kein Nachlass gewährt, die Fa. Gollubits GmbH gewährt einen Nachlass von 2 %.

Rubner Holzbau GmbH, 3200 Obergrafendorf	€ 330.563,86 exkl. USt
Franz Gollubits GmbH & Co. KG, 7000 Eisenstadt	€ 381.668,76 exkl. USt

Pfahlbau
Die Fa. Keller Grundbau GmbH gewährt einen Nachlass von 3 %.
Die Firmen Swietelsky und Schüller gewähren keinen Preisnachlass.

Keller Grundbau GmbH, 1110 Wien	€ 55.885,58 exkl. USt
Swietelsky AG, 2130 Mistelbach	€ 72.714,06 exkl. USt
Schüller GmbH, 2153 Stronsdorf	€ 81.178,73 exkl. USt

Heizung und Wasserinstallation
Von allen Firmen wurde kein Nachlass gewährt.

Furch GmbH, 2130 Mistelbach	€ 69.353,00 exkl. USt
Michael Donhauser, 2130 Mistelbach	€ 75.829,40 exkl. USt
EGERT, 2130 Eibesthal	€ 72.849,10 exkl. USt

Vom Bauhof der Stadtgemeinde Mistelbach wurden zwei Angebote für die Asphaltabbrucharbeiten eingeholt.

Asphaltabbrucharbeiten

Poyss GesmbH, 2130 Poysdorf	€ 7.040,00 exkl. USt
KAB GmbH & Co KG, 3100 St. Pölten	€ 7.600,00 exkl. USt

Nach telefonischer Rücksprache mit beiden Firmen wird kein Preisnachlass gewährt.

Von der Verwaltung werden zurzeit die Ausschreibungen für die Tore, Türen und Fenster sowie Innenwände, Maler- und Fliesenlegerarbeiten erstellt. Die Schätzkosten für diese Gewerke betragen ca. € 150.000,-- inkl. USt.

Die Gesamtkosten unter Berücksichtigung aller bekanntgegebener Preisnachlässe und der Kostenschätzung für die noch ausstehenden Gewerke betragen daher € 1.266.866,63 inkl. USt.

STR Hugl beantragt, der Gemeinderat wolle den Auftragsvergaben an die Billigstbieter (Baumeisterarbeiten an die Fa. Swietelsky, Elektroinstallationsarbeiten an die Elektro Kraus GmbH, Holzbau- und Spenglerarbeiten an die Rubner Holzbau GmbH, Pfahlbau an die Keller Grundbau GmbH, Heizung und Wasserinstallation an die Furch GmbH sowie Asphaltabbrucharbeiten an die Poyss GesmbH) die Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 061000/1640003000 vorbehaltlich der Genehmigung des Nachtragsvoranschlags 2022

Einstimmig genehmigt.

Wortmeldung: GR Mag. Krickl

Zu 16.) Öffentliches Gut

a) KG Mistelbach, A1 Telekom Gst. Nr.: 5710/71

Die A1 Telekom Austria AG, Lassallestraße 9, 1020 Wien, hat mit dem Antrag GZ 2022-0158-4115/1 um die Benützung von öffentlichem Gut im Bereich KG Mistelbach, Neustiftgasse/Winzerschulgasse angesucht.

KG Mistelbach, EZ 3483
Grundstück 5710/71 Verlegung von Rohren und Kabeln
Errichtung von Schaltstelle(n)

Da es sich um Telekommunikationseinrichtungen handelt, erfolgt die Grundstücksbenützung gemäß § 52 und § 53 Telekommunikationsgesetz kostenlos.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 30. Mai 2022 folgenden Beschluss gefasst:
Die Stadtgemeinde Mistelbach stimmt der Grundstücksbenützung der Parzelle 5710/71 zu.

STR Strobl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) KG Mistelbach, A1 Telekom Gst. Nr.: 5690

Die A1 Telekom Austria AG, Lassallestraße 9, 1020 Wien, hat mit dem Antrag GZ 2022-0158-4115/2 um die Benützung von öffentlichem Gut im Bereich KG Mistelbach, Neustiftgasse/Winzerschulgasse angesucht.

KG Mistelbach, EZ 4456
Grundstück 5690 Verlegung von Rohren und Kabeln

Da es sich um Telekommunikationseinrichtungen handelt, erfolgt die Grundstücksbenützung gemäß § 52 und § 53 Telekommunikationsgesetz kostenlos.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 30. Mai 2022 folgenden Beschluss gefasst:
Die Stadtgemeinde Mistelbach stimmt der Grundstücksbenützung der Parzelle 5690 zu.

STR Strobl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

c) KG Lanzendorf und KG Paasdorf, EVN

Die EVN, 2344 Maria Enzersdorf, EVN Platz, hat mit dem Antrag um die Benützung von Gemeindegrund in der Ernstbrunnerstraße in der KG Lanzendorf und KG Paasdorf angesucht.

KG Lanzendorf, EZ 1526
Grundstück 262/7 Verlegung Gasleitung und techn. Anlagen, Lichtwellenleiterkabel

KG Paasdorf, EZ 2261
Grundstück 5012/1 Verlegung Gasleitung und techn. Anlagen, Lichtwellenleiterkabel

Es sollen zwei Servitutsverträge erstellt werden, die Unkosten für die Verträge werden von Seiten der EVN übernommen.

Als Entschädigung wird ein Betrag in der Höhe von € 500,-- festgelegt.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 30. Mai 2022 folgenden Beschluss gefasst:
Die Stadtgemeinde Mistelbach stimmt der Grundstücksbenützung der Parzelle Nr.: 262/7 in der KG Lanzendorf und der Parzelle Nr.: 5012/1 in der KG Paasdorf zu.
Die Servitutsverträge sollen erstellt werden.

STR Strobl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

d) KG Hörersdorf, Benützung des Mistelbaches (Wasserhausanschlussleitung), Vertrag mit dem öff. Wassergut

In der KG Hörersdorf muss für die Parz. 135 (Obere Laaerstraße 25) ein neuer Wasserhausanschluss errichtet werden. Für die Anbindung an die öffentliche Trinkwasserleitung ist die Benützung des Mistelbaches auf eine Länge von ca. 43 m erforderlich. Es wurde daher beim Land NÖ der Antrag auf Benützung von öffentlichem Gut gestellt.

STR Strobl beantragt, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:
Die Stadtgemeinde Mistelbach soll den Vertrag mit dem Land Niederösterreich - öffentliches Wassergut, WA1-ÖWG-33020/105-2022, für die Benützung des Mistelbaches, Parzelle 3049/4, zur Verlegung einer Wasserhausanschlussleitung vollinhaltlich annehmen.

Einstimmig genehmigt.

e) KG Mistelbach, "Projektgebiet Zaya – Mühlbach"
Benützung Zaya (Abwasserentsorgung), Vertrag mit dem öff. Wassergut

In der KG Mistelbach muss für die Abwasserentsorgung des Projektgebietes Zaya - Mühlbach eine Querung der Zaya erfolgen. Hier wird für die Anbindung an die öffentliche Abwasserleitung eine Spülbohrung unter der Zaya durchgeführt. Es wurde daher beim Land NÖ der Antrag auf Benützung von öffentlichem Gut gestellt.

STR Strobl beantragt, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:
Die Stadtgemeinde Mistelbach soll den Vertrag mit dem Land Niederösterreich - öffentliches Wassergut, für die Benützung der Zaya, Parzelle 6708, KG Mistelbach, zur Verlegung einer Abwasserdruckleitung und einer Leerverrohrung vollinhaltlich annehmen.

Einstimmig genehmigt.

f) KG Ebendorf, "Projektgebiet Zaya – Mühlbach"
Benützung Mühlbach (Ableitung Regenwässer), Vertrag mit dem öff. Wassergut

In der KG Ebendorf muss für die Oberflächenentwässerung des Projektgebietes Zaya - Mühlbach eine Ableitung der Regenwässer in den Mühlbach erfolgen. Es wurde daher beim Land NÖ der Antrag auf Benützung von öffentlichem Gut gestellt.

STR Strobl beantragt, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:
Die Stadtgemeinde Mistelbach soll den Vertrag mit dem Land Niederösterreich - öffentliches Wassergut, für die Benützung der Mühlbach Parzelle 1287, KG Ebendorf, zur Ableitung der Regenwässer aus dem Projektgebiet Zaya - Mühlbach vollinhaltlich annehmen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 17.) Resolutionsantrag „Ärzteversorgung“

Zur Primärversorgung in NÖ gab es am 7. April 2022 ein Vernetzungstreffen zwischen der NÖ Landesgesundheitsagentur, der Ärztekammer, der ÖGK und der Stadtgemeinde Mistelbach, zu dem auch die Hausärzte aus der Region eingeladen wurden.

Bisher konnte die seit Juli 2020 fehlende Hausarztstelle noch nicht nachbesetzt werden. Im Hinblick auf die zunehmende Bevölkerungsanzahl durch neue Wohnungsbauten und die anstehenden Pensionierungen einiger bestehender Hausärzte, wird die Nachbesetzung der fehlenden Hausarztstelle oder die Einrichtung eines Primärversorgungszentrum immer dringender.

Eine Intervention des Bürgermeisters an die Ärztekammer NÖ, deren Kurienobfrau nun Frau Dr. Martina Hasenhündl ist, wurde am 5. Mai des Jahres kurz zusammengefasst so beantwortet:

„Die Suche nach Kassenärzten stellt zweifellos eine große Herausforderung für viele niederösterreichische Gemeinden dar. Rund 30 allgemeinmedizinische Planstellen sind derzeit in NÖ nicht besetzt. Seitens der Ärztekammer ist es ein großes Anliegen, die Rahmenbedingungen im Kassensystem so mitzugestalten, dass die Übernahme eines Kassenvertrages wieder eine attraktive Perspektive für Ärzte ist.

Der Ärztekammer NÖ kommt in erster Linie beratende Funktion zu. Ob sich ein Arzt für eine bestimmte Stelle bewirbt, ist daher letztlich eine individuelle Entscheidung, die einerseits von der Attraktivität des Standortes, andererseits aber auch von den jeweiligen persönlichen Umständen abhängig ist.

Ein wesentliches Kriterium dabei ist die Wirtschaftlichkeit des jeweiligen Investitionsstandortes. Bereits die Ordinationsgründung ist mit hohen Investitionskosten verbunden. Eine Unterstützung seitens der Gemeinden hat sich schon oft als hilfreich erwiesen, um die Attraktivität eines Ordinationsstandortes zu steigern. Einige Gemeinden sind bereits dazu übergegangen, bezugsfertige Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Es zeigt sich daher, dass auch die Politik, insbesondere die Gemeinden gefordert sind, für attraktive Rahmenbedingungen für Ärztinnen und Ärzte zu sorgen, um die regionale gesundheitliche Versorgung sicherzustellen.“

Es wird seitens der Gemeindevertreter vorgeschlagen, dass die Stadtgemeinde Mistelbach sich selbst eine Frist setzt, bis zu der die Idee der Einrichtung einer Primärversorgungs-einheit verfolgt wird.

Wenn bis zu dieser Frist feststeht, dass es kein Interesse von Ärzten gibt, eine Primärversorgungseinheit zu betreiben, sollen die Bemühungen der Stadtgemeinde nur mehr dahingehend verfolgt werden, einen Hausarzt für Mistelbach zu finden.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 2. Juni 2022 folgenden Beschluss gefasst:
Die Stadtgemeinde Mistelbach möge im Gemeinderat einen Resolutionsantrag beschließen, der an die Bundesregierung, die ÖGK und das Land gestellt wird.
Der Resolutionsantrag soll die Forderung beinhalten, die Bedingungen für Hausärzte mit Kassenvertrag so zu gestalten, dass der Beruf des Hausarztes wieder attraktiver wird.

Diese Vorgangsweise wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 21. Juni 2022 bei 2 Gegenstimmen genehmigt.

STR Janka beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 18.) Soziales

Gemäß § 47 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung verweist der Bürgermeister die Behandlung des Tagesordnungspunktes 18.) in die nicht öffentliche Sitzung.

Zu 19.) Nebengebührenordnung, Änderung wegen Kinderweihnachtsgeld

Auf Wunsch der Personalvertretung soll weiters in Anbetracht einer gleichlautenden Regelung bei den Landesbediensteten der § 5 Kinderweihnachtsgeld der Nebengebührenordnung vom 9. März 2020 wie folgt klargestellt werden:

Den Bediensteten der Stadtgemeinde, die eine Kinderzulage für wenigstens ein Kind erhalten, ist anlässlich des Weihnachtsfestes für jedes dieser Kinder eine einmalige außerordentliche Zuwendung zu gewähren. Bedienstete, die nur deswegen keine Kinderzulage für ein Kind erhalten, weil der andere Elternteil für dieses Kind Anspruch auf eine Kinderzulage hat, oder wenn dem anderen Elternteil von seinem Dienstgeber keine ähnliche Leistung gewährt wird, sollen über schriftlichen Antrag ebenfalls das Kinderweihnachtsgeld erhalten.

Die Bewilligung soll in dem Ausmaß und unter der Voraussetzung, dass auch die NÖ Landesregierung eine derartige a.o. Zuwendung für ihre Bediensteten gewährt, erfolgen. Diese Änderung wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 18. Mai 2022 zur Klärung von Unklarheiten zurückgestellt.

Vom Obmann der Personalvertretung, Herrn Koudela, konnte bei einer Schulung inzwischen geklärt werden, dass diese Änderung gleichlautend wie beim Land Niederösterreich bedeuten würde, dass Bedienstete der Gemeinde, wo der andere Elternteil die Kinderzulage erhält, auch das Kinderweihnachtsgeld (für das 1. Kind € 177,--, für das 2. Kind € 210,-- und für jedes weitere Kind € 236,--) der Gemeinde erhalten sollen, wenn der andere Elternteil keine derartige Leistung erhält. Dies würde einige wenige Gemeindebedienstete betreffen.

Eine doppelte Auszahlung des Kinderweihnachtsgeldes ist damit jedenfalls nicht vorgesehen.

Nach ausführlicher Diskussion kam der GRA 1 in seiner Sitzung vom 1. Juni 2022 zur Auffassung, dass beim neuen Text betreffend das Kinderweihnachtsgeld noch klargestellt werden soll, dass dies wie beim Land Niederösterreich nur für Elternteile, die im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, gelten soll.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 21. Juni 2022 dieser Vorgangsweise die Zustimmung erteilt.

Es wird namens des Stadtrates beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen und folgende Verordnung beschließen:

„VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mistelbach vom 5. Juli 2022 mit der die

Nebengebührenordnung (NGO)

vom 9. März 2020, in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 18. Mai 2022, wie folgt geändert wird:

Artikel I

§ 5 Kinderweihnachtsgeld

wird ergänzt wie folgt:

….

Bedienstete, die nur deswegen keine Kinderzulage für ein Kind erhalten, weil der andere Elternteil für dieses Kind Anspruch auf eine Kinderzulage aus einem Dienstverhältnis zu einer inländischen Gebietskörperschaft hat, sollen über schriftlichen Antrag ebenfalls das Kinderweihnachtsgeld erhalten.

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 2022 in Kraft.“

STR Dr. Brandstetter beantragt folgende Ergänzung im Verordnungstext:

„Bedienstete, die nur deswegen keine Kinderzulage für ein Kind erhalten, weil der andere Elternteil für dieses Kind Anspruch auf eine Kinderzulage aus einem Dienstverhältnis zu einer inländischen Gebietskörperschaft hat, dieser aber kein Kinderweihnachtsgeld erhält, sollen über schriftlichen Antrag ebenfalls das Kinderweihnachtsgeld erhalten.“

Der Vorsitzende bringt den Antrag mit dieser Ergänzung zur Abstimmung.

Der Antrag wird bei 3 Stimmenthaltungen (LaB) genehmigt und lautet die Verordnung über die Änderung der Nebengebührenordnung wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach hat in seiner Sitzung vom 5. Juli 2022 folgende Verordnung erlassen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mistelbach vom 5. Juli 2022 mit der die

Nebengebührenordnung (NGO)

vom 9. März 2020, in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 18. Mai 2022, wie folgt geändert wird:

Artikel I

§ 5 Kinderweihnachtsgeld

wird ergänzt wie folgt:

….

Bedienstete, die nur deswegen keine Kinderzulage für ein Kind erhalten, weil der andere Elternteil für dieses Kind Anspruch auf eine Kinderzulage aus einem Dienstverhältnis zu einer inländischen Gebietskörperschaft hat, dieser aber kein Kinderweihnachtsgeld erhält, sollen über schriftlichen Antrag ebenfalls das Kinderweihnachtsgeld erhalten.

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 2022 in Kraft.

Der Vorsitzende verabschiedet sich von den Zuhörerinnen und Zuhörern im Saal und vor den Bildschirmen, wünscht einen schönen Sommer und erholsame Ferien und schließt die öffentliche Sitzung.

Gemäß § 47 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung findet im Anschluss die nicht öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Hinweis: Über diese nicht öffentliche Sitzung wurde gemäß § 53 Abs. 7 NÖ Gemeindeordnung ein gesondert abgelegtes Sitzungsprotokoll aufgenommen.